

Protokoll der 14. Sitzung

vom 17. September 2012, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Beat Hug, Urs Hunziker, Alfred Tappolet, Nihat Tektas, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ursula Leu, Sabine Spross.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. August 2012 betreffend die Volksinitiative «Steuern runter»	583
2. 84. Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Pensionskasse	613
3. Postulat Nr. 2011/10 von Daniel Fischer vom 9. Mai 2011 betreffend Energieregion Schaffhausen (<i>Diskussion und Beschlussfassung</i>)	618
4. Motion Nr. 2011/3 von Martina Munz vom 9. Mai 2011 betreffend Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren	625
5. Motion Nr. 2011/4 von Matthias Frick vom 8. Mai 2011 betreffend Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen innert nützlicher Frist	626

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. September 2012:

1. Kleine Anfrage Nr. 2012/26 von Josef Würms vom 5. September 2012 betreffend Feuerwehralarmierungssysteme.
2. Interpellation Nr. 2012/2 von Iren Eichenberger sowie 13 Mitunterzeichnenden vom 8. September 2012 mit dem Titel: 700 Millionen für die Sicherheit der Reaktoren Beznau I und II. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt, bis im Jahre 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden, damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann.

Im letzten Jahr haben Bundesrat und Parlament den Atomausstieg beschlossen. Die Energiewende wird von Bundesseite mit effizienten Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und damit nicht gratis angestrebt. Es scheint somit wenig sinnvoll, grosse Summen in die Nachrüstung einer Technologie zu investieren, von deren Nutzung die Schweiz in naher Zukunft absehen will. Da der Bundesrat sein Energieszenario noch nicht verabschiedet hat, ist es sehr ungewiss, wann die ersten Atomkraftwerke in der Schweiz vom Netz müssen. Es scheint jedoch wahrscheinlich, dass Beznau allein schon altersbedingt als eines der ersten Schweizer AKWs eingestellt wird. Zudem ist die Volksinitiative der Grünen «für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» zustande gekommen. Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste Beznau I bereits ein Jahr nach Annahme durch Volk und Stände vom Netz.

Da die Axpo ein Staatsunternehmen ist, das den Stromproduktionsauftrag von acht Kantonen wahrnimmt, gehen die geplanten Investitionen der Axpo die Eigner Kantone etwas an. Auch der Kanton Schaffhausen hat ein Interesse an der Wirtschaftlichkeit des gemeinsamen Stromunternehmens. Schaffhausen ist, wenn auch mit knapp 8%-Anteil als Kleinaktionär besonders gefordert, weil wir uns bekanntlich gegen ein Atomendlager in unserer Region einsetzen und die nukleare Entsorgung generell als grosse Belastung für unsere Folgegenerationen erkennen.

3. Motion Nr. 2012/5 von Markus Müller sowie 27 Mitunterzeichnenden vom 9. September 2012 betreffend Änderung Definition Sturm in Verordnung Gebäudeversicherung. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Art. 4 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung wie folgt zu ändern: Art. 4 Abs. 2 neu: «Als Sturmwinde im Sinne von Art. 9 Abs. 1 lit. a des Gesetzes gelten solche von mindestens 63 km/Std. (10-Minuten-Mittel) oder Böenspitzen von mindestens 100 km/Std. oder die in der Umgebung der versicherten Sache Bäume umwerfen oder Gebäude abdecken.»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2012/9 «Volksinitiative Steuern runter» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es ist für die heutige Sitzung traktandiert.

In den Herbstferien bleibt das Kantonsratssekretariat in der zweiten Ferienwoche vom 6. bis und mit 14. Oktober geschlossen. In der ersten und in der dritten Ferienwoche ist das Sekretariat nur zeitweise besetzt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 11. und 12. Sitzung vom 20. und 27. August 2012 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. August 2012 betreffend die Volksinitiative «Steuern runter»

Grundlage: Amtsdruckschrift 12-72

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln. Zuerst wird der Kommissionspräsident Werner Bächtold sprechen. Anschliessend können sich die Fraktionssprecher oder -sprecherinnen und eventuell weitere Redner oder Rednerinnen äussern.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Spezialkommission hat die Volksinitiative «Steuern runter» an einer relativ kurzen Sitzung behandelt. Worum geht es? Die Initianten wollen in der Kantonsverfassung einen neuen Art. 99 Abs. 3 einfügen, der verlangt, dass ab dem Steuerjahr 2013, also bereits ab dem nächsten Jahr, während fünf Jahren der Steuerfuss um je 2 Prozent reduziert wird. Gesamthaft sollen also die Steuern bei den natürlichen und bei den juristischen Personen um insgesamt 10 Prozent oder 26,2 Mio. Franken gesenkt werden. Der Vertreter der Initianten, Florian Hotz, begründete in der Kommission das Volksbegehren mit der Konkurrenzsituation, in der sich unser Kanton gegenüber anderen Kantonen befindet und damit, dass allgemein gerechte und attraktive Voraussetzungen für natürliche und juristische Personen geschaffen werden müssen. Insbesondere wird mit der Initiative das Ziel verfolgt, den Mittelstand zu entlasten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, als Vertreterin der Regierung, hat ihre Sicht wie folgt dargestellt: Um den Staatshaushalt so schnell wie möglich wieder ins Lot zu bringen, wurde in einem Kraftakt ESH3 ausgearbeitet. Dieses Paket bringt ab dem Steuerjahr 2015 eine wiederkehrende Entlastung des Staatshaushaltes um rund 25 Mio. Franken. Diese Entlastung würde ab dem Steuerjahr 2017, dann, wenn die Initiative ihre volle Wirkung erzielt, ziemlich genau neutralisiert. Um den verfassungsmässigen Auftrag, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen, erfüllen zu können, müsste auf der Ausgabenseite also noch einmal der gleiche Betrag wie bei ESH3 eingespart werden. Nachdem man sieht, auf wie viel Widerstand das jetzige Entlastungspaket stösst, erachtet die Regierung diesen erneuten Kraftakt als sehr schwierig bis fast unmöglich. Zudem gefährdet die Initiative mit ihrem Ziel, den Steuerfuss zu senken, die langjährige Steuerstrategie der Regierung. Diese baut auf punktuelle Revisionen des Steuergesetzes, um gezielt dort die Steuern zu senken, wo der Kanton Schaffhausen am wenigsten konkurrenzfähig ist. Konsequenterweise schlägt die Regierung dem Kantonsrat vor, die Initiative dem Souverän ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

In der Diskussion in der Spezialkommission waren die Positionen relativ schnell bezogen. Eine knappe Mehrheit brachte der Initiative viel Sympathie entgegen, währenddem die Minderheit die Haltung der Regierung stützte. Die Kommissionsmehrheit beurteilte jedoch die Initiative als zu starr und in dieser Form als nicht umsetzbar. Logischerweise und konsequenterweise wurde in dieser Situation die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beantragt, dessen Inhalt in der weiteren Diskussion skizziert wurde. Dieser könnte nach Meinung der Kommissionsmehrheit folgende vier Punkte enthalten. Erstens: Die Frist für die zehnprozentige Senkung des Steuerfusses wird um ein Jahr verlängert, also von fünf auf sechs Jahre. Zweitens: Die Senkungsschritte können flexibel gestaltet werden.

Das heisst, in einem Jahr vielleicht einmal 1 Prozent, in einem anderen Jahr 3 Prozent, in einem Jahr gar nichts, aber immer mit dem Ziel, dass die Senkung schliesslich 10 Prozent beträgt. Drittens: Ein Teil der Reduktion könnte auch über Änderungen des Steuergesetzes erfolgen. Und viertens: Die Reduktion der Einnahmen muss insgesamt der in der Initiative geforderten zehnpromzentigen Senkung des Steuerfusses entsprechen. Das heisst, die Einnahmen werden um die bereits erwähnten rund 26 Mio. Franken gesenkt.

Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat mit 5 : 4 Stimmen, also mit der knappst möglichen Mehrheit, die Regierung zu beauftragen, einen Gegenvorschlag im skizzierten Sinn auszuarbeiten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Steuern runter» dem Schaffhauser Stimmvolk mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten und der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Initiative ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation des Kantons finanziell nicht verkraftbar; auch der Gegenvorschlag ist es nicht. Die Initiative gefährdet die verfassungsmässige Pflicht von Kantons- und Regierungsrat, den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten und führt dadurch zur Schuldenmacherei. Sie verhindert notwendige Investitionen und würde zwangsläufig zu einem sehr einschneidenden Abbau von kantonalen Leistungen führen, zusätzlich zu ESH3. Sie setzt aber auch steuerpolitisch das falsche Signal. Denn, selbst wenn es finanziell möglich wäre, fiskalische Entlastungen vorzunehmen, wäre die Initiative in ihrer Rigorosität der falsche Weg. Dasselbe gilt auch für den Gegenvorschlag.

Es ist Ihnen bekannt, dass der Regierungsrat auf die Einnahmehausfälle, die sich im letzten Jahr bemerkbar gemacht haben, reagiert hat. Wir haben ein Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes von 25 Mio. Franken aufgelegt, das zurzeit von der Spezialkommission behandelt wird. Im Finanzplan 2013–2016 zeigen wir Ihnen einen Weg auf, wie wir bis 2016 den Staatshaushalt wieder ausgeglichen gestalten können.

«Man kann das Fell nicht waschen, ohne es nass zu machen» oder anders gesagt: Es ist nicht möglich, den Staatshaushalt zu entlasten, ohne bisher erbrachte Leistungen infrage zu stellen. Die Entlastung des Staatshaushaltes betrifft viele Institutionen und Privatpersonen, für die der Wegfall oder die Reduktion staatlicher Leistungen schmerzhaft ist. Zu nennen sind die tieferen Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, die tieferen Beiträge an die Kirchen oder Musikschulen und an staatliche Einrichtungen und Dienststellen, die ihre Aufgaben künftig mit weniger Mitteln erfüllen müssen. Auch die Mitarbeitenden in den Schulen,

Krankenanstalten und an zahlreichen anderen Stellen, denen wir in diesem Jahr keine Lohnanpassungen gewähren konnten, gehören dazu. Und auch unsere gemeinsame Entscheidung, bei der Revision des Steuergesetzes im letzten Jahr auf die geplanten Steuersenkungen zu verzichten, ist ein Teil davon.

Nun liegt eine Initiative oder aber auch ein Gegenvorschlag auf dem Tisch, die verlangen, dass wir die Steuern ab 2013 massiv senken. Meine Damen und Herren, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser werden verstehen, dass es in einer finanziell schwierigen Lage notwendig ist, den Staatshaushalt wieder in Ordnung zu bringen. Sie werden auch verstehen, dass Opfer nötig sind. Sie werden aber nicht verstehen, weshalb in einer solchen Situation die Steuern auf eine derart undifferenzierte Weise gesenkt werden sollen. Meines Erachtens bräuchte es das Engagement der Initianten bei der Konsolidierung unseres Staatshaushaltes. Mit der Volksinitiative «Steuern runter» oder einem Gegenvorschlag werden aber die Bemühungen um die Haushaltsentlastungen torpediert. Wir müssen die Lücke von 40 Mio. Franken, die durch die Einnahmehausfälle verursacht wurde, schliessen und können unmöglich einer Steuerfussenkung von 10 Prozent, die zu weiteren Mindereinnahmen von über 26 Mio. Franken pro Jahr führen würde, zustimmen.

Auf dem Unterschriftenformular für die Initiative steht unter anderem, dass die Verschuldung steige und es deshalb die Initiative brauche. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall: Damit die Verschuldung nicht noch mehr steigt, müssen wir den Stimmberechtigten empfehlen, die Initiative abzulehnen. Wir müssen jetzt zuerst alles daran setzen, unserer verfassungsmässigen Pflicht, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen, nachzukommen. Wenn wir das geschafft haben, dann sehen wir weiter.

Es wurde gesagt, die Initiative sei zwar zu starr und zum falschen Zeitpunkt eingereicht worden; dennoch müsse man den Regierungsrat zum Sparen und zum Fortsetzen der Steuerstrategie zwingen, wofür ein Gegenvorschlag notwendig sei. Meine Damen und Herren, Sie haben es bei der Beschlussfassung über Ausgaben oder über Gesetzesvorlagen, die zu Ausgaben respektive Mehrausgaben führen, in der Hand. Sie können konkret und direkt über unsere Staatsausgaben entscheiden und Sie legen mit dem jährlichen Kantonsbudget den Steuerfuss fest. Wenn Sie der Meinung sind, es müsse mehr gespart werden, dann haben Sie die Kompetenz, das zu beschliessen. Dazu braucht es diese Initiative nicht.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und sowohl den Antrag zur Erarbeitung eines Gegenvorschlages wie auch die Initiative klar und deutlich abzulehnen und damit gegenüber unserer Bevölkerung ein klares Zeichen zu setzen.

Heinz Brütsch (FDP): Die Initianten vertreten die Meinung, dass der Kanton mit einer kompromisslosen Steuersenkung langfristig attraktiv bleiben kann und zukünftige Budgetdefizite verhindert werden können. Damit wollen sie beziehungsweise soll das Volk dem Regierungsrat einen klaren Sparauftrag erteilen. In ihren Erklärungen und Begründungen bringen die Jungfreisinnigen klar zum Ausdruck, dass sie dem Regierungsrat bezüglich der anstehenden Grossinvestitionen und Bauvorhaben kein Vertrauen schenken. Dennoch gehen sie mit dem Regierungsrat einig, dass wir uns nicht alles leisten können und die richtigen Prioritäten gesetzt werden müssen, damit mehr Projekte parallel realisiert werden können. Der Regierungsrat – und wohl wir alle – will keine Denkmäler schaffen, sondern wichtige und nötige Vorhaben und Projekte mit der nötigen Sorgfalt bezüglich der Finanzen realisieren.

In meinen Ausführungen verzichte ich bewusst auf Finanzkennzahlen wie Ausgaben, Einnahmen und deren Entwicklung. Der Staatsvoranschlag 2013 mit den entsprechenden Ausführungen sowie der Finanzplan des Kantons geben darüber Auskunft und zeigen die Situation und die Entwicklung in den kommenden Jahren auf, mit und ohne Steuerreduktionen. Vergessen wir nicht das Sparpaket ESH3 sowie das überwiesene GPK-Postulat «Stadt und Land – Hand in Hand (Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden)».

Statt «Steuern runter» muss aufgrund der aktuellen Situation das Ziel für die nächsten drei bis vier Jahre lauten: Keine Steuererhöhungen, keine neuen Steuern und möglichst keine neuen Gebühren.

Erinnern wir uns an die Schlagzeilen in der lokalen Presse vor gut einem Jahr. Damals hiess es im Zusammenhang mit Steuersenkungen und der vorgesehenen Steuergesetzesrevision: «Schaffhausen hat in den letzten Jahren seine Hausaufgaben gemacht»; «das steuerbare Einkommen ist 2010 gesunken, ebenso das Gesamteinkommen»; «die Steuergesetzesrevision zieht höhere Sozialabzüge nach sich»; «Steuern runter, damit mehr für die Bevölkerung bleibt»; «die sechs grössten Schaffhauser Gemeinden kritisieren die Steuersenkungen»; «die Gemeinden wehren sich gegen die vom Kanton verordnete Steuersenkungen». Gerade die Situation und die Entwicklung der Stadt und der Gemeinden spielt in der Diskussion und in der Betrachtung eine zentrale Rolle. Die sechs grössten Gemeinden inklusive der Stadt umfassen praktisch den ganzen Kanton. Das ist uns bewusst.

Die Unzufriedenheit über Steuerbelastungen ist sicher gross, da sind sich viele von uns einig. Wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion setzen uns für gerechte und auch tiefere Steuern ein. Heute sind wir, ohne die Jungfreisinnigen, jedoch der Auffassung, dass der Zeitpunkt für diese Initiative nicht der richtige ist und lehnen sie daher ab. Wir bringen damit aber auch klar zum Ausdruck, dass wir bei höheren Steuern im Zusammenhang mit den

geplanten Grossprojekten nicht mitmachen werden. Bezüglich eines allfälligen Gegenvorschlages zu dieser Initiative sind die Meinungen innerhalb der Fraktion geteilt.

Weiter behaupten die Jungfreisinnigen in ihrer Initiative, dass ohne Steuerensenkungen keine neuen Steuerzahler in die Region ziehen würden, bestehende abwandern würden und wir für Familien nicht konkurrenzfähig seien. Dazu Folgendes: Aufgrund einer im Jahr 2011 von der Hochschule Luzern erstellten und veröffentlichten Studie, in der die Bevölkerung in 78 Luzerner- und 9 Aargauer-Gemeinden befragt wurde, macht André Marti von der Luzerner Wirtschaftsförderung folgende Aussage: «Wer glaubt, mit tiefen Steuern für Zuzüger attraktiv zu werden, liegt falsch.» Die gleiche Umfrage erfolgte praktisch zeitgleich im Kanton Bern mit fast identischen Aussagen. Zwei Ergebnisse haben besonders überrascht: 1. Die Höhe des Steuerfusses spielt eine untergeordnete Rolle; 2. Die Steuerbelastung liegt unter 14 aufgeführten Gründen bloss an elfter Stelle. Die Steuern sind für sämtliche Einkommenskategorien kein besonders wichtiges Argument. Diese Feststellung gilt sowohl für Zuzüger in Städten als auch für solche in der Agglomeration und in ländlichen Gemeinden. Für viele sind gemäss der Befragung die folgenden Gründe für einen Zuzug weit wichtiger als die Steuern: Wohnung, öV-Erschliessung, Familie, Arbeit, Nähe zur Arbeitsstelle, Schule, Nähe und Angebot der Schule, Freizeit und Sicherheit. Diese Aussagen treffen auch im Kanton Schaffhausen zu. Vergleichen wir innerhalb unseres Kantons die Steuerbelastung und die Baulandpreise der steuergünstigsten Gemeinden mit den Gemeinden mit den höchsten Steuersätzen, so sind entgegen der landläufigen Meinung die unterschiedlichen Steuerfüsse kein Kriterium, um nicht an einem Ort mit höherer Steuerbelastung zu bauen.

Damit der Kanton und die Gemeinden die wichtigen und notwendigen Voraussetzungen für Zuzüger, Personen und Firmen, schaffen, erhalten und ausbauen sowie die Familien stärken können, benötigt es Ressourcen und Finanzen. Deshalb verzichten wir auf diese verlangte Steuerfussenkung. Es gilt das Ziel, den Staatshaushalt bis 2016 wieder ausgeglichen zu gestalten, keine Investitionen zu verhindern, keinen oder wenn erforderlich nur gezielten Dienstleistungsabbau zuzulassen. Gesunde Gemeinden sind wichtig, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können, zumal der Druck des Kantons auf die Gemeinden wächst. Schreiten wir also weiter voran und nehmen gezielt Steuerensenkungen vor. Vielleicht ist es zwischendurch auch möglich, wie die FDP 2011 vorgeschlagen hat, unserer Bevölkerung den Möglichkeiten entsprechend einen Steuerrabatt zu gewähren.

Matthias Freivogel (SP): Hier der Weckruf der SP-AL-Fraktion: Die Initiative ist unzeitgemäss, unnötig, unausgewogen und unsolidarisch, und sie ist deshalb mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Leider ist sie nicht unzulässig, obwohl das, was sie will, nicht in die Verfassung gehört, sondern wenn schon ins Steuergesetz. Denn es handelt sich dabei nicht um Grundsätze der Besteuerung, wie sie in Art. 99 KV erwähnt sind, sondern um etappenweise Steuersenkungen. Das ist aber ein rein politisches Ziel, mit dem heute selbsternannte, teilweise promovierte «Büezer» das Volk blenden wollen. Für uns ist in der Demokratie das Initiativrecht das wichtigste Volksrecht. Daher anerkennen wir diese Initiative zwar, aber wir werden sie mit aller Entschiedenheit und mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen.

Die Initiative ist unzeitgemäss. Der Regierungsrat und heute Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel haben dies ausführlich und zutreffend dargelegt. Der Finanzplan 2012-2015 sieht einen Fehlbetrag von knapp 130 Mio. Franken vor. Und jetzt wollen die Jungfreisinnigen auch noch den Steuerfuss innert fünf Jahren um 10 Prozent senken. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat zu Recht gesagt, das sei politisch und finanziell nicht verkraftbar. Meine Damen und Herren, ich sage, das ist unseriös und verantwortungslos und dazu auch noch heuchlerisch. Erst recht, wenn man gleichzeitig mahnt, den nächsten Generationen dürfe kein Schuldenberg hinterlassen werden. Für uns greift die Argumentation der kurzfristigen Nichtverkraftbarkeit, die wir von der Regierung gehört haben, so zutreffend sie ist, und auch diejenige des Chefs der FDP-JF-CVP-Fraktion, Heinz Brüttsch, zu kurz. «Gouverner, c'est prévoir» und das nicht nur bis zur eigenen Nasenspitze, sondern etwas weiter; weiter als nur auf zwei, drei oder fünf Jahre hinaus, den Zeitraum, über den die Initianten die Steuern senken wollen.

Die Initiative ist unnötig. Nicht einmal der Steuerwettbewerb beziehungsweise die Position des Kantons Schaffhausen darin verlangt gegenwärtig nach einer Steuersenkung. Ich weiss, das tönt fast schon bürgerlich-banal, ist jedoch eine nüchterne Feststellung aufgrund eindeutiger Fakten. Was steht heute im Tages Anzeiger? «Kantone müssen die Steuersenkungen rückgängig machen. In mehreren Kantonen drohen nun Steuererhöhungen.» Wo ist Schaffhausen im Ranking des Tages Anzeigers sowohl im internationalen Vergleich als auch unter Berücksichtigung der kantonalen Konkurrenz platziert? Die Antwort lautet: In der Mitte des vorderen Drittels, das bedeutet, sehr gut platziert. Es besteht also kein Handlungsbedarf.

Noch eine weitere Feststellung, meine Damen und Herren. Ich zitiere – ich sage Ihnen nachher, wen: «Die Schweiz erhebt nur halb so viel Steuern wie Westeuropa. Aber Infrastruktur, Spitäler und Schulen sind eher besser.» Dann fragt der Autor: «Wie geht das?» Es folgt eine längere

Abhandlung und am Ende fasst er zusammen: «Der Schluss ist einfach. Solange viele arbeiten, kein Kündigungsverbot besteht, solange auch eine Berufslehre mit Praxis und Schule vorherrscht und solange die Arbeitenden einander anlernen und Probleme lösen statt abwimmeln, so lange sind die Steuern tief und die Lohnabgaben gering.» Haben Sie hier etwas von Steuerfussenkungen gehört? Das Zitat ist von Beat Kappeler, der ein wahrlich streitbarer Zeitgenosse und aus unserer Sicht ein Ex-Genosse ist. Bekanntlich findet er im bürgerlichen Lager eher mehr Gehör als bei uns. Der Steuerwettbewerb ist also abgeflaut, wenn auch aus unserer Sicht noch deutlich zu wenig. Immer mehr Leute, auch in den Kantonsregierungen, haben eingesehen, dass ein «Race-to-the-bottom» ruinös ist. In einigen Kantonen wird sogar über Steuererhöhungen nachgedacht und auch wir, meine Damen und Herren, sollten uns diesbezüglich kein Denkverbot auferlegen, sondern kreativ darüber nachdenken, wie wir die grossen Brocken, die wir zum Wohle der ganzen Bevölkerung werden stemmen müssen, bezahlen: Spital, Sicherheitszentrum, Umstieg auf erneuerbare Energien, Tagesstätten.

Zudem ist die Initiative unausgewogen. Sie verlangt eine Senkung des Steuerfusses um 10 Prozent innerhalb von fünf Jahren, also ein Drehen an der Steuerschraube. Aber was passiert bei den anderen Schrauben? Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Leistungen respektive die Dienstleistungen des Kantons für die gesamte Bevölkerung erwähnt. Ein Drehen an der Steuerschraube bedeutet nichts anderes als ein Leistungsabbau, und zwar genau bei den von Heinz Brütsch genannten Faktoren, die einen Ort attraktiv machen. Damit wird auch die Attraktivität unseres Kantons geschmälert.

Demnächst kommt der VW Golf 7 auf den Markt. Das ist ein beliebtes Qualitätsprodukt und die Nummer eins bei der Schweizer Bevölkerung. Ich frage Sie, mit welchem Hauptargument er beworben wird. «Golf 7, das billigste Fahrzeug»? Nein, es wird mit anderen Eigenschaften geworben: geräumiger, sicherer, leichter und sparsamer. Hinter diesem Produkt stecken Innovation und Fortschritte in der Forschung. Der Golf 7 ist kein billiges Auslaufmodell. Wollen wir, dass Schaffhausen ein Auslaufmodell ist? Wollen wir ein altes Spital, das immer älter wird? Wollen wir einen «Polizeichnorz» im Klostersviertel? Wollen wir, dass der Mittelstand und die unteren Schichten bei uns keine Stipendien erhalten? Wollen wir keine Kindertagesstätten, weniger Prämienverbilligung, weiterhin Atomstrom? Das ist das Szenario der Jungfreisinnigen. Denken Sie an die Schweizer Exportwirtschaft: Warum ist sie vergleichsweise noch so gut positioniert, obwohl der Euro schwach beziehungsweise der Franken stark ist? Weil wir innovativ sind. Clariant, GF, Sulzer, ABB – überall heisst es: Wir konnten unsere Preise halten oder sogar höhere Preise am Markt durchsetzen. Das ist so, weil unsere Leistungen innovativer sind.

Genauso verhält es sich auch beim Kanton. Nur wenn unsere Dienstleistungen, unsere Angebote für diejenigen, die hier sind und die hierher kommen wollen, besser oder überdurchschnittlich sind, dann haben wir Erfolg. Deshalb sind angemessene Steuern so tief wie möglich und so hoch wie nötig. Für die Initianten gilt nur das erste Argument, und zwar allein um mit billiger Werbung auf Kosten des Gemeinwohls politisch zum Erfolg zu kommen.

Die Initiative ist unsolidarisch. 10 Prozent von 100'000 sind mehr als 10 Prozent von 10'000. Das ist einfach so. Den Mittelstand entlasten Sie mit einer Steuersenkung in dieser Höhe nur unwesentlich, die oberen Zehntausend aber stark. So geht das nicht. Stärkere Schultern haben auch schwerere Lasten zu tragen, das besagt unsere Bundesverfassung. Die Schweiz ist unter anderem auch ein sozialer Rechtsstaat. Wenn die Steuern sinken, steigen die Gebühren. Das ist eine Binsenwahrheit. Es ist etwas seltsam, dass genau aus den Reihen der FDP-JF-CVP-Fraktion ein Vorstoss von Richard Altdorfer an die Regierung überwiesen wurde, der genau diese Tatsache verifiziert haben will. Wir haben diesen Vorstoss unterstützt, da wir uns ziemlich sicher sind, dass diese Binsenwahrheit zutrifft. Sie haben grössere Mühe mit Ihrer Zustimmung bekundet. Und «last but not least» die Bussen: Genau die Jungfreisinnigen, die heute Wahlkampf gegen den Bussenterror betreiben, sind in Tat und Wahrheit mit ihrem Steuersenkungswahn dafür verantwortlich.

Zum Gegenvorschlag, den die bürgerliche Kommissionsmehrheit will, ist zu sagen: Unsinn bleibt Unsinn, auch wenn er abgeschwächt wird, und dem muss nun vom Volk ein Riegel geschoben werden, und zwar nicht erst in anderthalb oder zwei Jahren, wenn ein unsinniger Gegenvorschlag vorliegt. Der Kanton und die Einwohnerinnen und Einwohner brauchen Gewissheit, wie es weitergehen soll: mit Schuldenwirtschaft des Kantons und dessen Demontage oder mit solidarischer Finanzpolitik im Sinne des Gemeinwohls.

Christian Ritzmann (JSVP): Ich freue mich, Ihnen die Position der SVP-JSVP-EDU-Fraktion mitteilen zu dürfen. Unsere Fraktion lehnt die Volksinitiative «Steuern runter» einstimmig bei einigen Enthaltungen ab. Unsere Kantonsfinanzen sind kein Spielplatz für Experimente. Was passiert, wenn man beginnt mit den Finanzen herumzuexperimentieren, kann man in den EU-Krisenstaaten sehen. Unsere Fraktion macht bei solchen verantwortungslosen Experimenten nicht mit.

Wir stehen für eine seriöse, langfristig orientierte Finanzpolitik ein. Höhere Steuern, wie beispielsweise eine Objektsteuer, kommen für uns nicht infrage. Kurzfristige Steuersenkungen nach dem Giesskannenprinzip kommen jetzt zu einem absolut falschen Zeitpunkt. Daher lehnen wir trotz gewisser Sympathie für Steuersenkungen diese hier und jetzt ab.

Es darf nicht sein, dass aufgrund einer realitätsfernen Steuersenkungswut unsere Kantonsfinanzen aus dem Ruder laufen und neue Schulden angehäuft werden, die am Ende die zukünftigen Generationen teuer bezahlen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir so schnell wie möglich wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt haben. Das muss unser primäres Ziel sein. Wie die Diskussionen um das Sparpaket der Regierung zeigen, ist dies eine grosse Herausforderung. Die Initianten täten gut daran, uns bei diesen Anstrengungen zu unterstützen. Im Moment bewirken sie mit ihrem Handeln leider eher das Gegenteil. Die aktuelle Haushaltssituation zwingt unsere Regierung und letztlich auch dieses Parlament dazu, gravierende Einschnitte bei den Ausgaben machen zu müssen. Wir stehen hinter den Plänen der Regierung und würden uns über Unterstützung beim Gehen dieses steinig, aber notwendigen Weges hin zu einem ausgeglichenen Budget sehr freuen. Neben dem alsbaldigen Erreichen eines ausgeglichenen Budgets müssen wir Acht geben, dass wir notwendige und sinnvolle Investitionen für die Zukunft unseres Kantons nicht verhindern. Dabei geht es keineswegs um Luxuspaläste. Vielmehr geht es um Infrastrukturbauten, die den Bedürfnissen unseres Kantons gerecht werden, sodass sich unser Kanton zukünftig gut weiterentwickeln kann. Wenn wir notwendige und sinnvolle Investitionen in unsere Infrastruktur nicht tätigen, so machen wir nichts anderes, als mit einem unausgeglichenen Staatshaushalt den zukünftigen Generationen Schulden zu überlassen. Das hat mit einer seriösen, langfristig orientierten Finanzpolitik, die wir verfolgen, nichts zu tun.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion steht geschlossen hinter der Steuerstrategie der Regierung. Diese ist keineswegs gescheitert, wie dies die Linke teilweise behauptet. Die Steuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Leider hat unser Kanton aber während dieser Zeit, in der das Geld vorhanden war, an der einen oder anderen Stelle Fettpölsterchen angesetzt. Diese gilt es jetzt mit einem langfristig ausgerichteten und wirksamen Sparprogramm wieder abzutrainieren. Der Weg, den der Regierungsrat mit der Steuerstrategie eingeschlagen hat, ist konsequent weiterzuverfolgen. Sobald wir wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt haben, müssen weitere Steuersenkungen folgen, denn der Handlungsbedarf dafür ist bereits jetzt ausgewiesen.

Aus meiner Sicht, und dies ist nun meine persönliche Meinung, müssen wir im Speziellen bei drei Punkten ansetzen: 1. Arbeit muss sich in unserem Land wieder lohnen. Unser Staat verteilt gigantische Mengen an Geld um und niemand weiss genau, welche Mittel wohin fliessen. Da der Mittelstand das Ganze berappen muss, steht er am Ende als Verlierer da. Der Mittelstand hat im Gegensatz zu den Reichen von keinen grösseren Steuersenkungen profitiert und kommt im Vergleich zu den Geringverdienern nicht in den Genuss von Subventionen. Die Folge der Umverteilung

ist, dass jemandem bei einem Einkommen zwischen 80'000 und 150'000 Franken am Schluss nicht viel mehr in der Tasche bleibt, als bei jemandem, der Sozialhilfe erhält. Diese Aussage ist nicht als Rundumschlag gegen die Sozialversicherungen zu verstehen. Aber es kann doch nicht sein, dass auf einen Zweitverdienst in der Familie verzichtet wird, nur weil man dadurch Gefahr läuft, die Subventionen für die Krippe und die Krankenkasse zu verlieren. Arbeit muss belohnt werden. Leider ist genau dies bei den heutigen Anreizen unseres Staates nicht erfüllt. Das muss sich langfristig wieder ändern.

2. Unser Kanton braucht meiner Ansicht nach eine Strategie, wie sich unser Standort gegenüber dem Kanton Zürich behaupten kann. Wir dürfen aber nicht nur auf die Steuerbelastung fokussieren, sondern müssen vergleichen, an welchem Ort der Bürger oder die Bürgerin Ende Monat mehr im Portemonnaie hat. Ein möglicher Indikator ist das sogenannte frei verfügbare Einkommen. Das ist der Betrag, den die Bürgerin oder der Bürger nach allen Aufwendungen wie Steuern, Wohnkosten und Sozialversicherungsbeiträgen zur Verfügung hat. In diesem Vergleich, so zeigt es die Studie der Credit Suisse aus dem Jahre 2011, steht unser Kanton aufgrund der relativ tiefen Wohnkosten gut da. Allerdings haben wir ein Problem bei den jungen Leuten, die noch keine Familie gegründet haben. Sie haben ohnehin verhältnismässig tiefe Wohnkosten, da sie relativ wenig Wohnraum benötigen. Daher, so zeigt es die Studie, ist für sie der Kanton Zürich klar attraktiver. Sie wandern über den Rhein ab und unser Kanton versucht sie, wenn sie dann eine Familie gründen, mit teuren Marketingmassnahmen wieder ins kleine Paradies zurückzuholen. Auf diese Marketingausgaben könnten wir allerdings verzichten, wenn wir die Steuerbelastung der jungen Leute senken würden und so die Steuerflucht über den Rhein gestoppt werden könnte. Aufgrund der verbesserten Verkehrsanbindungen sowie der hoffentlich anhaltenden Zuwanderung ist es aber nicht schwierig zu prognostizieren, dass auch in Schaffhausen die Wohnkosten langfristig ansteigen werden. Damit verlieren wir unseren Wettbewerbsvorteil gegenüber den Konkurrentenkantonen. Schaffhauserinnen und Schaffhauser werden zukünftig Ende Monat weniger in der Tasche haben als ihre Freunde jenseits des Rheins. Das darf nicht sein. Daher müssen wir uns langfristig überlegen, wie wir für alle natürlichen Personen die Steuerbelastung senken können, um im Wettbewerb mit unseren Nachbarkantonen mithalten zu können.

3. Im Bereich der juristischen Personen muss Schaffhausen in einem international hart umkämpften Markt in der Spitzengruppe bleiben. Wir werden kaum darum herum kommen, auch hier gezielte Entlastungen vorzunehmen. Wir werden die Regierung unterstützen, wenn sie uns konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet.

Wie Sie meinem Votum entnehmen können, befürwortet die SVP-JSVP-EDU-Fraktion grundsätzlich Steuersenkungen. Sie müssen aber gezielt –

und nicht mit dem Giesskannenprinzip, wie dies die Initiative will – ausgerichtet sein und dürfen unsere solide Finanzlage keinesfalls gefährden. Unüberlegte und verantwortungslose Kahlschläge lehnen wir ab. Allfällige Gegenvorschläge wird die SVP-JSVP-EDU-Fraktion grossmehrheitlich ebenfalls ablehnen. Es gibt schlicht und einfach keinen Raum für einen Gegenvorschlag. Schliesslich würde ein Gegenvorschlag nichts an der Tatsache ändern, dass wir massive Defizite durch die Einnahmehausfälle in Kauf nehmen und neue Schulden anhäufen, wenn wir nicht noch massivere Sparmassnahmen ergreifen würden.

Geschätzte Initianten, Sie sind bei den Sparvorhaben in der Pflicht, mit uns gemeinsam Kürzungen, die auch weh tun werden, vorzunehmen. Das wird eine schwierige Aufgabe. Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, wie wir die notwendigen 25 Mio. Franken von ESH3 langfristig und wiederkehrend einsparen können. Ich persönlich würde es sogar befürworten, wenn wir über das Ziel der Regierung hinausgingen und versuchen würden noch weitere Millionen zu sparen. Dazu müssen wir den Kanton auf den Kopf stellen und an allen Ecken und Enden nach Sparmöglichkeiten suchen. Schliesslich müssen wir aber auch dafür besorgt sein, dass wir in diesem Parlament jeweils Mehrheiten für die Vorschläge finden. Diesen Weg wollen wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion in einem konstruktiven Dialog weitergehen. Wir lassen uns durch die radikale und kompromisslos formulierte Initiative nicht vom eingeschlagenen Weg abbringen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion lehnt daher die Volksinitiative sowie allfällige Gegenvorschläge ab.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «Steuern runter» ab. Als letzter Fraktionssprecher kann ich zusammenfassend sagen, dass sich diesbezüglich offenbar alle Fraktionen ziemlich einig sind.

In der momentanen finanziellen Situation des Kantons sehen wir keinen Spielraum, innerhalb der nächsten Jahre die Steuern so massiv und nach dem Giesskannenprinzip zu senken. Der Regierungsrat hat es sich zum Ziel gesetzt, den Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Dieses Ziel unterstützen wir.

In den letzten Jahren wurden durch gezielte Steuersenkungen im Umfang von 75 Mio. Franken diverse Anspruchsgruppen entlastet. All diese Steuerreduktionen waren mit den vorhandenen gesetzlichen Vorgaben möglich. Der Regierungsrat hat diese beantragt, als unsere Fraktion dafür noch lange keinen Bedarf sah. 2011 hat der Regierungsrat eine Steuervorlage sistiert, weil die notwendigen Rahmenbedingungen dafür nicht mehr gegeben waren. Wir lehnen eine Volksinitiative ab, die die regierungsrätliche Steuerpolitik in der Verfassung festschreiben will. Unsere

Fraktion setzt sich offenbar stärker für weniger Vorschriften ein als andere, die sich deren Abbau auf ihre Fahne geschrieben haben.

Es ist abzusehen, dass es die Vorlage ESH3 im Parlament schwer haben wird. Kaum jemand stimmt einem Abbau von Dienstleistungen zu. Aber mit weniger Geld lässt sich auch das Angebot nicht mehr vollumfänglich finanzieren. Der Kanton Schaffhausen muss sowieso schon innerhalb der nächsten Jahre 25 Mio. Franken einsparen. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, können auch keine Steuern gesenkt werden.

Die einseitige Fokussierung der Attraktivität eines Kantons auf die steuerliche Belastung ist kurzfristig; der daraus angeblich resultierende Attraktivitätsverlust eine Fehlinterpretation. Wenn die Dienstleistungen immer mehr abgebaut werden, sind vielleicht die Steuern im Vergleich attraktiver, aber der Kanton als Wohnregion nicht mehr; ade du kleines Paradies! In unserem Kanton liegen zum Beispiel die Mieten deutlich unter jenen des Kantons Zürich und die monatlichen Krankenkassenprämien sind ebenfalls spürbar tiefer.

Ein Beispiel: Eine 4,5-Zimmer-Wohnung erhält man in der Stadt Zürich für 3'200 Franken, gemäss einem Inserat im Tages Anzeiger, in Schaffhausen für 1'600 Franken pro Monat. Ich spare somit jährlich alleine wegen den günstigeren Mieten rund 19'000 Franken; dieser Betrag ist grösser als die Differenz bei den Steuern.

Was zählt, ist doch, wie viel ich am Ende des Monats im Portemonnaie habe. Selbst wenn die Steuern etwas höher sind, so werden diese durch die günstigeren Lebensumstände bei Weitem wettgemacht.

Schaffhausen muss sich insgesamt sicher nicht verstecken. Das wird sich spätestens bei der Einführung des Halbstundentaktes Richtung Zürich zeigen. Dann werden nämlich viel mehr Personen in unserem steuerlich etwas unattraktiveren, aber mit günstigeren Mieten und Krankenkassenprämien ausgestatteten Kanton Wohnraum suchen.

Mit dieser Volksinitiative beschränken wir uns selber. Letztlich leidet die Bevölkerung unter noch zu verschärfenden Sparmassnahmen, wenn die Volksinitiative umgesetzt werden müsste. Ein erstes Mal wird dies die Bevölkerung mit ESH3 erfahren.

Noch zum Gegenvorschlag: Wir lehnen auch den Antrag der Spezialkommission, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, ab. Der Inhalt des Gegenvorschlages bietet nur einen marginalen Spielraum, er ändert aber nichts daran, dass es zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich ist, einen solchen Schritt unter diesen Vorzeichen zu machen. Es ist unseriös, zum jetzigen Zeitpunkt die Steuern zu senken.

Thomas Hurter (SVP): Ich habe fast den Eindruck, heute gilt: «Je mehr Geld für den Staat, desto besser geht es uns.» Ich bin sehr froh, ist das nicht so. Meiner Ansicht nach müssen wir dem Staat Vorgaben machen.

Es liegt mir fern, heute Morgen Ihre Harmonie zu stören, aber wir sollten auch über einen Gegenvorschlag sprechen. Die Verfassung sieht diese Möglichkeit vor.

Mich erstaunt die heutige Vorgehensweise. Ich habe mich gefragt, ob wir das Geschäft heute überhaupt behandeln können oder ob wir es nicht verschieben müssten, obwohl mir bewusst ist, dass die Frist zur Behandlung am 25. Oktober 2012 abläuft. Aber § 33 der Geschäftsordnung des Kantonsrates besagt, dass wir Vorlagen, Berichte und Unterlagen spätestens mit der Sitzungseinladung erhalten sollten. Ich habe heute Morgen das erste Mal mündlich vom Mehrheitsantrag der Spezialkommission für einen Gegenvorschlag gehört. Meine Damen und Herren, so können wir solche Geschäfte doch nicht behandeln. Wir setzen das Geschäft für die letztmögliche Kantonsratssitzung innerhalb der Frist auf die Traktandenliste und obwohl die vorberatende Spezialkommission getagt hat, liegt uns kein Bericht oder Antrag vor. Trotzdem diskutieren wir jetzt darüber.

Auch ich wollte diese Initiative ablehnen, aber aufgrund dieser Vorgehensweise habe ich ein gewisses Verständnis für die Idee eines Gegenvorschlages.

Florian Hotz (JF): Matthias Freivogel, lieber bin ich ein promovierter «Büezer» als ein lizenziertes Genosse, der die Bürger immer wieder ein wenig geringschätzt, indem er die Forderung der tausend Unterzeichnenden als wahnsinnig bezeichnet und der Meinung ist, dass man über dieses Anliegen eigentlich gar nicht abstimmen können sollte. Meines Erachtens sollten wir offen und auf einer soliden Grundlage darüber sprechen. Diesbezüglich kann ich die Idee von Thomas Hurter unterstützen.

Zum Thema: Welche ist eine der wichtigsten Eigenschaften, die das Management einer Firma oder auch eine Regierung mitbringen sollte? Viele werden jetzt sagen: Motivationsfähigkeit, eine klare strategische Linie, eine klare strategische Vision oder Führungsstärke. Das ist sicher alles sehr wichtig. Aber an die erste Stelle dieser Aufzählung würde ich die Berechenbarkeit setzen. Man muss auf die Regierung vertrauen können, dass sie sagt, was sie tut und dass sie tut, was sie sagt. Aber gerade in Finanzfragen wird unsere Regierung immer unberechenbarer. Höhepunkt des Trauerspiels war wohl die peinliche Vorstellung mit der Ankündigung von lange erwarteten Steuerentlastungen und dem Hals-über-Kopf-Rückzug ein paar Wochen später, obwohl schon vorher bekannt war, dass sich gewisse Faktoren geändert hatten.

Diese Unberechenbarkeit zeigt sich jetzt auch bei der Behandlung dieses Gegenvorschlages, der von der Spezialkommission mit 5 : 4 verlangt wird. Werner Bächtold hat es bereits ausgeführt. Die Spezialkommission will nichts anderes, als eine langfristige Verpflichtung zur moderaten

Steuersenkung in die Verfassung schreiben. Sie will der Regierung und auch dem Kantonsrat einen klaren Auftrag geben, ihr Versprechen gegenüber dem Volk und gegenüber potenziellen Zuzüglern auch in Zukunft einzuhalten.

Die Spezialkommission hat lediglich generelle Eckwerte formuliert, wie ein solcher Gegenvorschlag aussehen könnte, wobei die Regierung in der konkreten Ausarbeitung freie Hand hat. Beispielsweise hat sich die Kommission die Möglichkeit einer zeitlichen Streckung auf vielleicht sechs oder sieben Jahre überlegt. Zudem will sie der Regierung den Handlungsspielraum geben, um auch gezielte steuerliche Entlastungen vornehmen zu können. Im Zuge der Veränderungen, die sich auf nationaler Gesetzesstufe ergeben könnten, wäre dies durchaus eine sinnvolle Möglichkeit. Schliesslich könnte im Gegenvorschlag eine langfristige Zielvorgabe verankert werden, die Schritt um Schritt erreicht werden kann.

Eine klare Zielvorgabe müsste eigentlich auch von der Regierung unterstützt werden, entspricht sie doch nichts anderem als der von ihr selbst formulierten und immer wieder klar von ihr bestärkten Steuerstrategie. Bekämpft nun die Regierung einen solchen moderaten Gegenvorschlag, müsste sie so ehrlich und offen sein und zugeben, dass ihre Steuerstrategie gescheitert ist und nicht weiterverfolgt wird. Man kann doch gegenüber unseren Bürgern nicht behaupten, man verfolge diese Strategie weiter und es dann ablehnen, ein solch klares und moderates Bekenntnis abzugeben. Es geht nicht an, in einer Vorlage auszuführen, dass davon auszugehen sei, dass gerade bei den gemischten Gesellschaften Handlungsbedarf bestünde und gleichzeitig aber einen Gegenvorschlag abzulehnen, der zwar klare Vorgaben setzt, aber alle Möglichkeiten offen lässt. Wer das tut, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, der handelt in hohem Masse unehrlich.

Mir ist aber klar, worum es Ihnen dabei geht, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, und das ist nur allzu menschlich. In zwei Jahren wollen Sie als grosse Retterin der Staatsfinanzen dastehen können und verkünden, dass dank Ihrem goldenen Händchen nun die Steuern ein wenig gesenkt werden können.

Es ist ersichtlich, in welche Richtung die regierungsrätlichen Nebelpetarden zielen; die zügige und entschlossene Steuersenkungsstrategie wird mit extrem pessimistischen Schätzungen zunichte gemacht. Dass dem so ist, zeigen uns die Werte, die Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel letzte Woche präsentiert hat. Das Defizit fällt bereits 20 Mio. Franken weniger hoch aus als befürchtet und in der Zeitung heisst es dazu: «Kantonsdefizit nicht ganz so schlimm». Wenn die Steuersenkungsstrategie ganz oder teilweise begraben ist, dann werden die Ausgaben entsprechend hochgefahren. Ein Regierungsratsmitglied kann sich als innovativer Energieminister profilieren, ein anderes Departement kann eine

Monster-Spitalvorlage ohne klare strategische Analyse durchwinken und im Merishausertal werden Strassen unnötig saniert. Zudem müssen wir in der Zeitung lesen, dass ein Regierungsrat den Lehrern zuruft, das Entlastungspaket sei «unsäglich» und die Lehrer sollten ihn dabei unterstützen, «Kürzungen zu verhindern».

Ausserdem führt die Regierung in ihrer Vorlage bewusst Unwahrheiten an. Unter anderem steht hier: «Gleichzeitig wären auf Jahre hinaus keine Investitionen zur Erneuerung oder Anpassungen der Infrastruktur mehr möglich», wenn man der Initiative zustimmen würde. Diese Aussage ist reine Polemik, völlig unwahr und völliger Schwachsinn. Das muss auch die Regierung zugeben, wenn ich sie damit konfrontiere. Wo sind wir in diesem Kanton hingekommen, wenn die Regierung so zu arbeiten beginnt? Die Regierung führt uns an der kurzen Leine. Wir müssen uns wie ein Schosshündchen benehmen und werden barsch zurechtgewiesen, wenn wir versuchen, unsere Führungsverantwortung wahrzunehmen oder auf die Versprechen hinzuweisen, die einmal gemacht wurden.

Meinen bürgerlichen Kollegen von der FDP und der SVP möchte ich noch etwas sagen. Wir haben dem Gegenvorschlag in der Spezialkommission zum Durchbruch verholfen, auch wenn ich weiterhin die Initiative bevorzuge, weil sie gerechter ist und von einer gerechten Proportionalität der unterschiedlichen Steuerarten ausgeht. Trotzdem kann ich es verstehen, wenn jemand Angst davor hat, mit der Initiative Handlungsspielraum für gezielte Entlastungen aufzugeben, dies gerade in Bezug auf die veränderten Voraussetzungen bei den gemischten Gesellschaften, bei denen etwas Grosses auf uns zukommen kann. Aber bei einem Gegenvorschlag ist diese Angst völlig unbegründet und Sie können ihm bedenkenlos zustimmen. Denn in diesem Zusammenhang hat die Regierung weiterhin die Möglichkeit, mit einer Steuergesetzrevision gezielte Entlastungen vorzunehmen.

Liebe bürgerlichen Kollegen, wenn Sie weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag zustimmen, dann erklären Sie die Steuerstrategie für gescheitert. Das muss Ihnen klar sein. Wer sich über den Zeitraum von sieben oder acht Jahren den Bürgern gegenüber nicht verpflichten kann, die Steuereinnahmen um 25 Mio. Franken zu senken, der steigt aus dem Steuerwettbewerb aus. An dieser Stelle erinnere ich Sie daran, dass die steuerlichen Entlastungen der letzten zehn Jahre dreimal höher waren als die jetzt geforderten 25 Mio. Franken.

Letzte Woche hat die Zeitschrift «Weltwoche» ein Gemeinderating veröffentlicht. Die beste Schaffhauser Gemeinde landete bezüglich der Steuern auf Platz 343. Zum Vergleich: Die beste Obwaldner Gemeinde liegt auf Platz 86, die beste St. Galler Gemeinde auf Platz 76, die beste Thurgauer Gemeinde auf Platz 161. Sogar die beste Gemeinde des Kantons Uri – wahrlich nicht ein Kanton, der mit vielen Ressourcen gesegnet ist –,

landet auf Platz 62, die beste Basler Gemeinde auf Platz 295 und die beste Luzerner Gemeinde auf Platz 152. Es kann doch nicht das Ziel sein, dass wir uns mit Platz 343 zufrieden geben. Wir haben enormen Handlungsbedarf und müssen etwas tun.

Liebe bürgerliche Kollegen und auch liebe Kollegen der Linken, ich lasse mich gerne von Ihnen überraschen. Momentan wird auf der Ausgabenseite ein starkes Powerplay aufgebaut: Die Regierung will Steuererhöhungen und verpackt diese sanft als Steuerzuschläge und die Linke will eine Steuer für die Reichen. Hat man den bisherigen bürgerlichen Sprechern zugehört, so macht es den Anschein, als sei die Steuerbelastung für die Attraktivität unseres Kantons gar nicht so wichtig. Sieht man sich aber die Plakate und die Parteiprogramme an, so wird dort eine ganz andere Aussage gemacht. Will man die Steuereinnahmen um 25 Mio. Franken senken, so wird von einem Kahlschlag gesprochen. Das kommt mir alles ein wenig seltsam vor. Die vernünftigen Kräfte möchte ich hiermit dazu aufrufen, zusammen mit den Jungfreisinnigen entsprechenden Gegendruck aufzusetzen, damit wir die in den letzten zehn Jahren erreichten Errungenschaften nicht alle wieder verlieren. Denn momentan sehe ich in der Regierung leider nicht die notwendige Entschlossenheit, um die Steuerstrategie konsequent fortzusetzen. Das ist nur möglich, wenn wir sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen moderat, beständig und berechenbar den Hebel ansetzen. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind die geeigneten Mittel dafür.

Lösen Sie sich bitte von der Vorstellung, dass der Zeitpunkt für die Initiative falsch sei. Sowohl die Initiative wie auch ein Gegenvorschlag sind langfristige Projekte. Für die Erarbeitung des Gegenvorschlages hat die Regierung anderthalb Jahre Zeit. Erstrecken wir nun auch die Frist für die zehnprozentige Senkung, so sprechen wir von einem Mindestziel für das Jahr 2022. Für die Behandlung der Initiative ist es dementsprechend egal, ob wir zurzeit Defizite schreiben, denn sie sieht eine langfristige Zielvorgabe vor, die uns aber gegenüber aktuellen und zukünftigen Bürgern berechenbar macht. Zudem bin ich der Ansicht, dass die Voraussetzungen dafür aufgrund der finanziellen Kennzahlen, wie dem Eigenkapital und der Verschuldung, gut sind. Sie sind sogar viel besser als vor zehn Jahren, als wir die Steuern um den dreifachen Betrag gesenkt haben.

Liebe bürgerliche Kollegen, wenn Sie beides, Gegenvorschlag und Initiative, ablehnen, wird der Druck auf uns Kantonsräte und auf die Regierung abnehmen, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, und wir werden kein attraktiveres, schöneres und lebenswerteres Schaffhausen haben. Das bleibt dann ein Traum. Die Gelder werden einfach verpuffen; genauso verpufft auch unsere Glaubwürdigkeit als fiskalisch berechenbarer Kanton. Auf lange Sicht werden wir wieder zum Schlusslicht der Kantone, nachdem wir uns in den letzten zehn Jahren mühsam ins Mittelfeld

vorgekämpft haben. Es kann also von einer eigentlichen Richtungsabstimmung in diesem Rat und später auch beim Volk gesprochen werden. Es ist unsere Pflicht, für das Wohlergehen unserer Bürger zu kämpfen und nicht für dasjenige unserer Regierungsräte oder von uns selbst. Manchmal müssen wir uns auch selber harte und klare Zielvorgaben setzen, damit wir nicht in den alten Trott zurückfallen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der Initiative und zumindest um Annahme des Gegenvorschlages.

Daniel Fischer (SP): Die Jungfreisinnigen kommen mir ein wenig wie ein durchgebrannter junger Gaul vor, der mit Scheuklappen und verbundenen Augen auf die Klippe zu rennt und dabei freudig wiehert: Hauptsache Steuern runter!

Liebe Jungfreisinnige, wenn sogar das freisinnige Mutterschiff am Boden bleibt und einen Steuersenkungsflug für einmal auslöst, so sollte Ihnen das zu denken geben.

Wenn Ihre Volksinitiative angenommen würde, müssten die Departemente erneut Spar- und Abbauübungen in Millionenhöhe durchführen. Ausbaden müssen es wir Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Florian Hotz hat vorher ein Horrorszenario aufgezeigt, was bei der Ablehnung der Initiative passieren würde. Drehen wir den Spiess einmal um. Zeigen wir den Schaffhausern, was passieren würde, wenn die Initiative angenommen wird. Matthias Freivogel hat bereits damit begonnen und ich möchte das noch weiter ausführen.

Stichwort Personalabbau: Für die Betroffenen ist das schlimm, aber auch, wer zum Beispiel im Spital Pflege braucht, wird dies zu spüren bekommen. Ausserdem wird der Personalabbau auch für die Kunden der Ämter spürbar werden. Wollen wir dies?

Stichwort Abbau von Dienstleistungen: Kantonale und kommunale Ämter könnten die Öffnungszeiten verkürzen; in der Stadt würden Sammeltouren gestrichen, beispielsweise für Karton und Metall; beim öV würde es zu einem Abbau des Angebotes kommen; an den Schulen würde sich der Leistungsabbau durch die Streichung von Fächern bemerkbar machen. Das Fach Musik steht bereits auf der Kippe. Wollen wir dies?

Stichwort Beitragskürzungen: Bereits bei ESH3 fällt vieles dem Sparhammer zum Opfer: Kantonsbeiträge an Weiterbildungskurse, Unterstützungsbeiträge an die IV-Heime, Unterstützungsbeiträge an Beschäftigungsstätten und Beiträge an die Kirchen sollen gekürzt oder gestrichen werden.

Stichwort neue Einnahmen: Infolge der Ausfälle werden der Kanton und die Gemeinden nach neuen Einnahmequellen suchen. In diesem Zusammenhang sind neue Gebühren für Dienstleistungen oder Produkte denkbar. Wollen wir dies?

Stichwort Optimierungsmassnahmen: Auch in diesem Bereich gibt es viele Möglichkeiten Schüler werden die sogenannten «Klassenoptimierungen» zu spüren bekommen und die Verkehrsteilnehmer werden sich über Bussenoptimierungen freuen, ein Unding.

Stichwort Gebühren- und Taxenerhöhungen: Für alles werden Schaffhauserinnen und Schaffhauser mehr bezahlen müssen: Ticketpreise für den öV, Passänderungen, Baubewilligungen, Grundbucheinträge, Fahrzeugkontrollen, das Erlangen jeglicher Art von Ausweisen oder Urkunden, Taxen im Pflege- oder Spitexbereich, Kehrrechtgebühren, Schul- und Studiengelder und Skilagerbeiträge für Schulkinder.

All dies wird bei einer Annahme der Initiative eintreffen, da Sie die Ertragsausfälle allein durch Sparmassnahmen finanzieren wollen. Überhaupt ist dieses Anliegen ein finanzpolitischer Unsinn oder Schwachsinn, um die Formulierung von Florian Hotz zu verwenden. Der Staatshaushalt ist weit davon entfernt, gewinnbringend zu sein, was aber erforderlich wäre, um Spielraum für Steuersenkungen zu haben. Auch die Ansicht, Steuersenkungen seien selbstfinanzierend, ist falsch. Steuersenkungen haben zwar gewisse positive Konjunkturauswirkungen, aber diese sind im Durchschnitt zu klein, um eine Selbstfinanzierung der Steuergeschenke zu ermöglichen. Bleibt noch das Auffangen des Steuereinnahmenverlustes durch Sparübungen, was die Jungfreisinnigen auch wollen. Bei ESH3 wird der Sparhammer schon kräftig geschwungen. An einer ausgepressten Zitrone kann man noch so lange herumdrücken, sie lässt sich trotzdem nicht noch mehr auspressen. Ich habe keine Lust, in einer ausgepressten Zitrone zu leben.

Lehnen Sie diese Volksinitiative ab und unterstützen Sie den Antrag der Regierung, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Martina Munz (SP): Die Voten der Fraktionssprecher haben mich einerseits gefreut, aber andererseits auch erstaunt. Ich habe mich einmal mehr gefragt, was wir eigentlich in den Kommissionen genau tun, wenn wir nicht einmal die repräsentativen Fraktionsmitglieder hinschicken, die schliesslich auch von den Fraktionen unterstützt werden. Für mich nimmt dieser Umstand inzwischen erstaunliche Ausmasse an. Wir könnten die Kommissionsarbeit auch gleich hier im Rat erledigen und müssten keine Spezialkommissionen mehr bilden.

«Steuern runter» ist ein Schlagwort, das im Wahlherbst natürlich viele Anhängerinnen und Anhänger findet. Florian Hotz spricht immer nur in der männlichen Form. Es gibt aber auch Frauen auf dieser Erde. Es erstaunt mich, dass junge Politiker noch nicht gemerkt haben, dass auch Frauen in der Politik mitmischen. Von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten erwarte ich aber keine Schlagwortpolitik. Dass es Ihnen heute nicht

um Schlagworte geht, haben Sie jetzt bereits gezeigt. Würden wir Forderungen nach weiteren Steuersenkungen wirklich ernsthaft durchdenken, müssten wir uns die Frage stellen, ob es nicht ehrlicher wäre, ein Beitritts-gesuch für einen Anschluss an den Kanton Zürich zu stellen, und zwar mit der folgenden Begründung: Schaffhausen begibt sich in einen Steuerwettbewerb mit dem Kanton Zürich, der nicht zu gewinnen ist. Unsere Steuern für höchste Einkommen und höchste Vermögen sind bereits heute tiefer als im Kanton Zürich. Hingegen sind wir bei den kleineren und mittleren Einkommen nicht konkurrenzfähig. Ein Vergleich der Steuerkraft der zwei Kantone Zürich und Schaffhausen zeigt augenfällig die Absurdität des Steuerwettbewerbes. Gemäss kantonalem Steueramt wird für einen interkantonalen Vergleich der Steuerkraft am besten die Kopfquote der direkten Bundessteuer herangezogen. Im Kanton Zürich beträgt diese Kopfquote 1'754 Franken, im Kanton Schaffhausen hingegen 870 Franken. Das ist nicht einmal die Hälfte. Ist Ihnen dieser riesige Unterschied in der Steuerkraft bewusst? Wie soll der Kanton Schaffhausen mit halber Steuerkraft auch nur annähernd die gleichen Dienstleistungen erbringen können? Für Familien und den Mittelstand geniessen die Steuern nicht oberste Priorität. Das hat Heinz Brütsch sehr gut dargelegt.

Bereits die viel tiefer ausfallenden Prämienverbilligungen im Kanton Schaffhausen gegenüber denjenigen im Kanton Zürich benachteiligen die meisten Familien. Von der Kürzung sind nicht die tiefen Einkommen betroffen, sondern der Mittelstand. Die tiefen Einkommen erhalten die Prämienverbilligung sowieso. Der fehlende Betrag bei der Prämienverbilligung ist um ein Vielfaches höher als die erneut verlangte Steuersenkung. Noch augenfälliger wird es bei den Angeboten und Dienstleistungen des Kantons. Schon heute hinken wir der Entwicklung des Kantons Zürich hinterher, zum Beispiel bei den Angeboten für die Kinderbetreuung. Diese Wettbewerbsnachteile werden sich mit weiteren Sparmassnahmen verstärken. Innovationen sind kaum mehr möglich.

Auf der Statistikseite des Kantons Schaffhausen kann man interkantonale Vergleichszahlen zu den direkten Bundessteuern ablesen. Leider fehlt aber ein Vergleich des Nettoaufwandes. Es wäre sehr spannend zu wissen, wie hoch die Verwaltungskosten pro Kopf im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den umliegenden Kantonen sind. Es fehlt auch ein Vergleich des Nettoaufwandes für Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Kultur, soziale Wohlfahrt und so weiter. Ich frage die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel an, ob sie meine Aussage stützt, dass der Kanton Zürich pro Einwohner die doppelte Steuerkraft besitzt. Weiter möchte ich von der Regierung wissen, ob sie bereit ist, die interkantonalen Vergleichszahlen zum Nettoaufwand für die öffentliche Verwaltung pro Kopf darzustellen. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Schaffhausen im Benchmark besser abschneidet als der Kanton Zürich. Wir haben im Ver-

gleich zu anderen Kantonen eine schlanke und produktive Verwaltung. Wird meine Aussage gestützt, dass der Kanton Schaffhausen trotz halber Steuerkraft pro Einwohner eine kostengünstige Dienstleistung anbietet, dann wäre eine weitere Steuersenkung grob fahrlässig. Wir müssten uns dann bald einmal die Frage stellen, ob wir unseren Kanton nicht besser in den Kanton Zürich integrieren wollen. Mir jedenfalls sind der Kanton Schaffhausen und seine Eigenständigkeit etwas wert. Ich werde deshalb den unrealistischen Steuersenkungsgelüsten eine klare Abfuhr erteilen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gebe es zu: Auch ich habe diese Initiative unterschrieben, dies allerdings zu einem Zeitpunkt, als die finanzpolitischen Umstände noch etwas anders aussahen; denn die Lancierung der Initiative liegt nun doch schon anderthalb Jahre zurück.

Aufgrund der neuen, veränderten finanzpolitischen Umstände muss ich selber zugeben, dass die Initiative zu starr ist. Bei der Lancierung derselben ging man offenbar davon aus, dass damit eine gewisse Mindestreduktion herbeigeführt werden könnte und zudem auch noch weitere gezielte Steuerentlastungen möglich seien. Dem ist heute nicht mehr so, weshalb die Initiative zu starr ist. Daher bin ich froh, dass die bürgerliche Mehrheit der Spezialkommission beantragt, die Regierung solle einen entsprechenden Gegenvorschlag ausarbeiten, sodass damit die Nachteile der Initiative korrigiert werden können. Einerseits gewinnt man dadurch Zeit bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlages, und andererseits kann man über die Staffelung und die Höhe der Reduktion diskutieren. In der Ausgestaltung des Gegenvorschlages ist der Regierungsrat völlig frei. Auch offen ist, auf welcher Stufe ein solcher Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Es muss nicht auf Verfassungsstufe sein. All dies bringt uns grosse Flexibilität. Deshalb werde ich, und dazu stehe ich, die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages unterstützen. Mindestens die Hälfte meiner Fraktion hat dies auch anlässlich unserer Fraktionssitzung getan. Vielleicht wären es sogar noch mehr gewesen, wenn nicht kurz vor der Abstimmung das Ergebnis der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bei uns eingetroffen wäre, dass sie den Gegenvorschlag ohne Gegenstimme ablehnen wird.

Wäre Regierungsrat Hermann Keller 2001 hier vorne gestanden und hätte verkündet, es sei das Ziel der Regierung, in den nächsten zehn Jahren steuerliche Entlastungen in der Höhe von 75 Mio. Franken vorzunehmen, wäre er, wahrscheinlich auch von ein paar Bürgerlichen, für verrückt erklärt worden. 2001 war eine solche Zahl unvorstellbar. Aber Tatsache ist, dass wir – der Regierungsrat, das Parlament und auch das Volk – diese Entlastungen trotzdem beschlossen und durchgeführt haben.

Und was ist passiert? Ist der Kanton zusammengebrochen? Sind die Schulen geschlossen worden? Ach was! Meine Damen und Herren, wenn wir heute den Zustand unseres Kantons betrachten, so stehen wir gesamthaft besser da als vor zehn Jahren, obwohl oder gerade weil wir steuerliche Entlastungen in diesem Umfang beschlossen haben.

Die Regierung hat immer wieder betont, dass bei den steuerlichen Entlastungen eine dynamische Betrachtungsweise gewählt werden müsse. Ihre jetzige Betrachtungsweise irritiert mich daher ein wenig und ich halte sie für falsch. Bisher war nie die Rede davon, dass zuerst der Entlastungsbeitrag eingespart werden müsse, bevor wir uns eine entsprechende Steuersenkung leisten könnten. Vielmehr ist man davon ausgegangen, dass mit der Steuerentlastung Anreize geschaffen werden, so dass neues Steuersubstrat generiert werden kann, sei das einerseits bei den Unternehmen, aber auch andererseits bei den Privaten. Damit wird unser Kanton für Neuzuzüger interessanter und attraktiver. Aus diesem Grund spielt die Steuerkraft auch nicht eine so wichtige Rolle, wie das Martina Munz skizziert hat. Mit den Steuerentlastungen wollen wir Gutverdienende nach Schaffhausen holen, die dann unsere Steuereinnahmen ansteigen lassen. Dass dieser Mechanismus funktioniert, haben wir in den letzten zehn Jahren gesehen.

Die Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel hat gesagt, um die Steuern zu senken, brauche es diese Initiative nicht. Der Kantonsrat könne bei der jährlichen Budgetdebatte jeweils darüber befinden, wie hoch der Steuerfuss für das kommende Jahr sein und wo gespart werden solle. Dazu brauche es keine Regelung auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe. Das gleiche Argument wurde von der Regierung auch dazu verwendet, die Motion der FDP, die eine Schuldenbremse fordert, abzulehnen. Aber wie sieht die Realität in der Budgetdebatte aus? Wenn man den Steuerfuss um zwei oder drei Prozentpunkte senken will, gibt es auf der Regierungsbank einen kollektiven Aufschrei, das Geld dazu fehle. Ein solcher Schritt müsse gegenfinanziert sein. Dementsprechend könne man nicht nur den Steuerfuss senken, sondern auf der Ausgabenseite müssten entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Wird dann für die Ausgabenseite ein Kürzungsantrag gestellt, gibt es einen partiellen Aufschrei auf der Regierungsbank, und zwar vom davon betroffenen Departementvorsteher, der sich dagegen wehrt und sagt: Sicher nicht bei mir, sicher nicht hier und schon gar nicht in diesem Umfang. Damit hat das Ping-pong-Spiel begonnen und am Schluss haben wir gar nichts erreicht.

Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass wir uns selbst ein solches Ziel setzen und uns als Parlamentarier ein wenig in die Pflicht nehmen müssen. Mit der Initiative würden wir dies tun. Mit einem Gegenvorschlag wäre genügend Spielraum vorhanden, sodass allen bisher vorgebrachten Bedenken Rechnung getragen werden könnte.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zur SVP: Sie haben noch eine Initiative im Köcher, in der es um die Reduktion des Verwaltungsaufwandes geht. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das passt doch perfekt zusammen. Schläuerweise hätte man die beiden Initiativen zusammen lancieren müssen, da der durch die SVP-Initiative gewonnene finanzielle Spielraum in Steuerentlastungen umgesetzt werden soll. Auch im Hinblick auf Ihre Initiative, die ich im Zusammenhang mit der Initiative der Jungfreisinnigen sehe, bitte ich Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen, sodass wir genügend Zeit haben, dass Sie allenfalls Ihre eigene Initiative einreichen und wir die beiden Vorstösse zusammen beraten können. Das wäre ein schlüssiges Ganzes. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zuzustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Anhand der bisherigen Diskussion wird klar ersichtlich, dass es im Kantonsrat zu wenig Unternehmer hat. Matthias Freivogel hat es bereits erwähnt. Betrachtet man, wie viele Unternehmungen sich in den vergangenen Jahren in äusserst schwierigen und sehr herausfordernden Situationen befunden haben, und wie sie sich durch eine ausgewogene und führungsstarke Struktur auszeichnen und überleben konnten, dann irritiert mich die Stellungnahme der Regierung ein wenig, auch wenn die Initiative zugegebenermassen sportliche Ziele setzt.

Meines Erachtens machen wir es uns etwas zu einfach, wenn wir die finanziellen Herausforderungen lediglich benennen, uns aber auf den Standpunkt stellen, dass wir nichts dagegen tun können. Die Initiative möchte in den nächsten Jahren entsprechende Steuersenkungen erreichen. Dies sollte für uns eine Motivation sein, um auf dieses Ziel hinarbeiten zu können. Durch die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages haben wir die Chance, das Ganze etwas moderater zu gestalten. Auch wenn wir uns momentan auf stürmischer See befinden, müssen wir doch versuchen, das Schiff auf Kurs zu halten und nicht riesige Umwege in Kauf nehmen, um im komfortablen Kuschelwasser weiterfahren zu können.

Betrachtet man die Ausgangslage vor zehn Jahren und führt sich vor Augen, wie sich die Situation entwickelt hat, dann ist die Forderung der Jungfreisinnigen nicht unmöglich zu erreichen. Dementsprechend wäre es auch unfair, ihnen vorzuwerfen, ihr Wunsch entbehre jeglicher realistischer Grundlage.

Die flammenden Worte der Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages haben mich doch ein wenig erschüttert. Wenn sich ein Unternehmen heute in einer schwierigen Situation befindet und überleben will, muss das Management einschneidende Massnahmen treffen. Wenn sich der CFO aber dann auf den

Standpunkt stellt, dass sei nicht möglich und er nicht einmal bereit ist, sich Gedanken zu einer Alternative zu machen, die er dem Management präsentieren könnte, dann zeugt das meines Erachtens von einer gewissen Mutlosigkeit. Stimmen wir also der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu. So können wir entsprechende Zeichen, auch gegen aussen, setzen, ohne dass wir die Bandagen zu eng schnallen. Gleichzeitig setzen wir damit ein klares Signal, dass wir uns auch weiterhin verpflichten, unsere Finanzen sorgfältig im Griff zu haben.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich kann verstehen, dass die Initianten und Teile der FDP Freude an einem Gegenvorschlag hätten, um auf diesem Weg die sogenannten Nachteile der Initiative zu mildern. Meines Erachtens gibt es aber drei Hauptgründe, weshalb ein Gegenvorschlag keine Lösung ist. Erstens können wir auch die mit einem Gegenvorschlag verbundenen Ausfälle nicht verkraften. Die Sanierung des Staatshaushalts muss erste Priorität haben. Hätten Sie, Lorenz Laich, und auch Sie, Florian Hotz, schon einmal die Aufgabe eines CFO und die Führungsverantwortung für die Finanzen gehabt, würden Sie wahrscheinlich auch schrittweise vorgehen und zuerst die im Entlastungspaket vorgesehenen 25 Mio. Franken ins Trockene bringen, bevor Sie weiter diskutieren würden. Zweitens, auch wenn wir die Frist für das Erreichen des Steuersenkungsziels erstrecken und die erste Steuersenkung erst 2014 vornehmen würden, würde dies nichts daran ändern, dass wir ein Jahr später zusätzliche 30 Mio. Franken einsparen müssen. Und drittens: Teilweise wurde behauptet, die Steuerstrategie, die im Rahmen der Strategie zur Attraktivierung unseres Kantons 2001 verabschiedet wurde, sei verfehlt. Das stimmt nicht; wir wissen, dass sie erfolgreich war. Trotzdem war es nicht nötig, diese Strategie in die Verfassung oder in ein Gesetz zu schreiben. Vielmehr haben Sie und die Bevölkerung gemeinsam mit der Regierung die bereits mehrfach erwähnten Steuersenkungen im Umfang von insgesamt 75 Mio. Franken Schritt für Schritt beschlossen und umgesetzt. In dieser Zeitspanne sind die Steuereinnahmen um 150 Mio. Franken gestiegen.

Die Situation heute präsentiert sich aber anders. Dennoch ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Strategie weder in ein Gesetz noch in die Verfassung gehört. Wir wollen uns den nötigen Handlungsspielraum bewahren, um die nächsten Massnahmen wieder Schritt um Schritt in die Wege leiten zu können.

Noch zu Christian Heydecker: ESH1 und ESH2 wurden gestartet, um den Handlungsspielraum für die Steuersenkungsstrategie zu erhalten. Hingegen ist ESH3 nötig geworden, da unser Haushalt Einnahmenausfälle von 40 Mio. Franken aufweist.

Meine Damen und Herren, gerade weil wir unsere Steuerstrategie dynamisch weiterentwickeln wollen, können wir sie nicht in Form eines Gegenvorschlages in ein Gesetz oder in die Verfassung schreiben.

Markus Müller (SVP): Lorenz Laich hat die Unternehmer in diesem Rat angesprochen. Momentan besteht Ihr Unternehmertum in diesem Saal primär aus Bankern. Ich habe aber mit vielen KMU-Unternehmern gesprochen, die genau anderer Ansicht sind und davor warnen, Steuersenkungen mit Hilfe der Reduktion des Steuerfusses vorzunehmen. Stattdessen verlangen sie, dass wir zuerst den Staatshaushalt in Ordnung bringen. Erst dann können wir ihrer Ansicht nach über die Steuern sprechen. Zudem sollen wir nicht immer die Gebühren erhöhen, diese sind ihnen nämlich ein Dorn im Auge und sie leiden darunter.

Die von Christian Heydecker erwähnte SVP-Initiative passt eher zu ESH3 oder ESH4 als zu dieser Volksinitiative der Jungfreisinnigen. Wir werden sie auf jeden Fall rechtzeitig einreichen.

Gerne würde ich noch ein paar Worte zur Idee eines Gegenvorschlages verlieren und damit einen Beitrag dazu leisten, dass meine Fraktion nicht plötzlich umschwenkt. An unserer Fraktionssitzung hat sich niemand für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Entweder wurde er abgelehnt oder man hat sich der Stimme enthalten. Daher ist es durchaus denkbar, dass der eine oder andere noch seine Meinung ändert, vielleicht aufgrund der vermeintlich guten Argumente von Christian Heydecker.

Ich kann Thomas Hurter beipflichten, dass auch wir über das Ergebnis der Spezialkommission nicht sehr erfreut gewesen sind. Nicht zuletzt deshalb, weil eine Mehrheit meiner Fraktion und ich einen Gegenvorschlag ablehnen. Der Regierungsrat hat bereits dargelegt, weshalb er ihn ablehnt und nicht gewillt ist, uns einen solchen zu unterbreiten. Demnach ist es doch irgendwie sinnlos, wenn wir die Regierung nun mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages beauftragen, ohne dass wir ihr eine bestimmte Richtung vorgeben. Mit einem Gegenvorschlag ändert sich nichts an der momentanen Situation, wir drehen uns nur weiter im Kreis. Zudem besteht zurzeit einfach kein Spielraum für Steuersenkungen. Das sehen, so glaube ich, die meisten von Ihnen ein.

Meines Erachtens sollten wir nun schrittweise vorgehen. Zurzeit beraten wir ESH3 in einer Spezialkommission vor. Beenden wir doch zuerst diese Kommissionsarbeit und setzen das Programm in der Praxis um. Danach können wir den nächsten Schritt wagen und über mögliche Steuersenkungen sprechen. Die jährliche Budgetberatung ist der richtige Ort dafür. Uns aber jetzt auf eine zehnpromtente Steuersenkung festzulegen, scheint mir seltsam zu sein. Wir müssen doch sehen, wie der Kanton sich entwickelt. Je nachdem können wir auf der einen oder der anderen Seite Gas geben oder die Bremse ziehen. Das ist meiner Meinung nach

glaubwürdige Politik. Alles andere ist nicht seriös, weshalb meine Fraktion mehrheitlich der Meinung ist, dass es momentan keinen Sinn macht, einen Gegenvorschlag zu verlangen.

Jürg Tanner (SP): Zum Gegenvorschlag: Ich kenne Ihre Situation, Christian Heydecker. Als Anwalt vertritt man eine Position. Wenn man dann merkt, dass man völlig auf verlorenem Posten steht, versucht man, irgendwie zum Rückzug zu blasen und für diesen Gegenvorschlag Werbung zu machen, damit er eine Mehrheit findet. Dementsprechend tönt Ihr Votum für mich ein wenig verzweifelt.

Was genau will denn die Initiative? Sie will ein mit Zahlen klar definiertes Sparziel in die Verfassung schreiben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Vorgabe innerhalb von fünf oder von sieben Jahren erreicht wird. Wir müssen nun darüber entscheiden, ob wir in Zukunft so vorgehen wollen oder nicht. Daher finde ich es richtig, dass wir die Initiative jetzt behandeln und auch darüber abstimmen.

Florian Hotz, meiner Meinung nach ist die Initiative eine reine Provokation gewesen. Als studierter Ökonomen haben sie damit tausend Stimmbürger geblendet. «Steuern runter beziehungsweise Steuern senken» tönt gut, deshalb haben die Leute auch unterschrieben. Dennoch habe ich nun das Gefühl, dass auch Sie, Florian Hotz, dieses sinkende Steuerschifflein verlassen, da Sie merken, dass Ihr Vorstoss völlig chancenlos ist. Deshalb machen Sie nun fleissig Werbung für einen Gegenvorschlag. Dabei dürfen die «Büezer» der Regierung irgendetwas ausarbeiten, das am Schluss genauso unsinnig ist wie Ihre jetzige Forderung. Wäre man ehrlich – dafür braucht es aber Rückgrat und Einsicht –, müsste man diese Initiative nun zurückziehen. Das ist meine Erwartung.

Nun noch etwas nicht allzu Ernstgemeintes, Florian Hotz: Die Jungfreisinnigen haben im Internet ein schönes Spielchen, das «Sparsäuli-Game», aufgeschaltet. Ich hätte Ihnen noch eine zweite Spielidee, nämlich das Spiel «Steuerversenkerlis». Dabei könnte man ein Kästchen einrichten und jeder Spieler kann einen Vorschlag machen, wo er trifft. Wer dann am meisten getroffen hat, hat gewonnen.

Aber ernsthaft: Haben Sie den Mut als Initiativkomitee und ziehen Sie diese chancenlose Initiative zurück. Das ist praktisch Selbstmord. Aber bitte: Ich möchte Sie nicht vor einem Debakel bewahren.

Florian Keller (AL): Ich höre jeweils sehr gut zu, wenn bürgerliche Politiker über die Attraktivität dieses Kantons sprechen, da es immer sehr aufschlussreich ist, was sie eigentlich unter Attraktivität verstehen.

Den Jungfreisinnigen musste ich an dieser Stelle bereits vor einem Jahr vorwerfen, dass sie für unseren Kanton ein eigentliches Abbruchprojekt

verfolgen, als sie die Pädagogische Hochschule abschiessen wollten. Seither hat sich leider nicht viel verändert.

Wenn Christian Heydecker sagt, dass wir heute besser positioniert seien als 2001, dann ist sein Fokus lediglich auf die Steuerbelastung gerichtet. Ich glaube Ihnen, dass es den Multimillionären und Grossaktionären, die Sie hier vertreten, tatsächlich besser geht als vor zehn Jahren. Gleichzeitig muss ich aber auch sagen, dass wir in dieser Zeitspanne Tafelsilber verscherbelt haben, um den dafür notwendigen finanziellen Spielraum zu schaffen. Unter anderem haben wir ein Viertel der EKS AG verkauft und auf eine eigene Hochschule verzichtet. Dementsprechend verfügen wir heute nicht über genügend Angebote, um die jungen Leute mit einer abgeschlossenen Maturität im Kanton halten zu können. Unser Gefängnis bröckelt; wir haben die Gebühren erhöht, währenddem wir die Prämienverbilligung gekürzt haben. Die Normalverdiener in diesem Kanton sind heute stärker belastet. Das wird die mit dem Vorstoss von Richard Altorfer geforderte Studie zeigen, die hoffentlich nicht auch noch dem Sparprogramm zum Opfer fällt.

Uns steht ein Sparprogramm bevor, mit dem Sie die Schule verschlechtern und den Musikunterricht verteuern wollen. Sogar für ihre Kopien sollen die Kantonsschüler künftig 10 Rappen mehr bezahlen, damit Sie die Steuern nicht erhöhen müssen. Das ist zynisch.

Ihre Ideen, wie Sie sich aus der misslichen Situation befreien wollen, sind an Zynismus kaum mehr zu überbieten. Und all das nur, damit Sie den Bürgern nicht gestehen müssen, dass Sie die Steuern in den letzten Jahren zu stark gesenkt haben und wir uns das nun nicht mehr leisten können. Wir müssen zurück zu einer höheren Besteuerung, namentlich der Reichen, Grossaktionäre und Multimillionäre, denn aufgrund der Steuerstrategie der Regierung haben wir diesen Personengruppen in den letzten zehn Jahren das Geld mit vollen Händen geschenkt.

Christian Ritzmann hat die Steuerflucht der jungen Leute angesprochen. Meines Erachtens begehen Leute, die den Kanton wegen eines Studiums oder auf der Suche nach einem Arbeitsplatz verlassen, keine Steuerflucht. Welcher 25-Jährige zieht von Schaffhausen weg nach Zürich, Bern oder nach Basel, weil er dort weniger Steuern bezahlt? Kein einziger. Vielmehr zieht er wegen den hier fehlenden Ausbildungsplätzen woanders hin.

In Schaffhausen fehlen die Ausbildungsplätze, weil wir die Steuern gesenkt und deshalb keine Möglichkeit haben, in einen Hochschulausbildungsstandort Schaffhausen zu investieren. Die Wirtschaftsförderung publiziert jedes Jahr ein Rating, das unter anderem die grössten Sorgen der hiesigen Unternehmen beinhaltet. Eine davon ist, dass die Unternehmen kein gut qualifiziertes Personal finden, da die entsprechenden Ausbildungsplätze fehlen. Diese sind nicht vorhanden, weil wir die Steu-

ern gesenkt haben und nun nicht über den nötigen finanziellen Spielraum verfügen, um einen Hochschulstandort Schaffhausen aufbauen zu können. Genau mit diesem Argument hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel unsere Hochschulinitiative in diesem Rat bekämpft, indem sie gesagt hat, das sei zu teuer, denn ein Ausbildungsplatz in Vaduz koste etwa 25'000 Franken pro Jahr.

Sagen Sie den Leuten einmal, was ihnen Ihre Steuersenkungen bringen. Rechnen Sie einem Normalverdiener vor, wie viel er von Ihrer Steuersenkungsinitiative profitiert beziehungsweise wie viel weniger Steuern er deswegen bezahlen muss. Ich kann es Ihnen vorwegnehmen. Wird der Steuerfuss 2013 um 2 Prozent gesenkt, sind das für ihn vielleicht 50 oder 60 Franken. Im Oktober 2011 hat dieser Rat aber beschlossen, dass der Normalverdiener für seine zwei Kinder 3'000 Franken weniger Prämienverbilligung erhält. Verstehen Sie diesen Mechanismus? Erklären Sie den Bürgern einmal etwas, anstatt ihnen immer nur Sand in die Augen zu streuen. Sie könnten 60 Jahre hintereinander die Steuern so senken, bis Sie die von Ihnen beschlossene radikale Kürzung der Prämienverbilligung wieder wettgemacht haben.

Aber genau das wollen Sie mit Ihrer Politik. Wenn Sie ehrlich wären, würden Sie in dieser Situation Ihre Initiative zurückziehen und zugeben, dass sie keinen Sinn macht. Ein Gegenvorschlag ist nur ein hilfloser Rettungsversuch, der aber keine grundsätzliche Richtungskorrektur vornimmt, sondern lediglich eine zeitliche Verzögerung und eine spezifischere Art und Weise, die Steuern zu senken, anstrebt. Mir ist klar was Ihnen dabei vorschwebt: Sie wollen den Multimillionären die Vermögenssteuer senken. Dies fordert auch ein altes Postulat von Ihnen. Es ist Ihnen wichtiger, den alten Multimillionären die Steuern zu senken, als für die jungen Familien etwas zu tun. Bei jenen kürzen Sie lieber die Prämienverbilligung. Das ist Ihre Politik; stehen Sie doch dazu!

Thomas Hauser (FDP): Als Volksvertreter hätten wir eigentlich auf Volkes Stimme zu hören und nicht so theoretisch über Gegenvorschläge und Initiativen zu diskutieren, wie Florian Keller das jetzt getan hat, indem er die Hochschulinitiative erwähnt hat.

Bereits in der Spezialkommission wurde ein Gegenvorschlag diskutiert. Es ist doch möglich, eine gewisse Richtung vorzugeben und auf dem Weg klüger zu werden.

Anlässlich der letzten Wahlen vor vier Jahren haben sich die FDP und die Jungfreisinnigen für tiefere Steuern eingesetzt. Das Volk hat uns mit dem Wahlergebnis Recht gegeben. Dementsprechend steht das Volk hinter dem Vorschlag der FDP. Daher müssen Sie nun der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zustimmen, ganz im Sinne des Schaffhauser Volkes.

Florian Hotz (JF): Noch etwas zu Jürg Tanner und Florian Keller: Ich finde es schade, dass man verhöhnt wird, wenn man versucht, mit der Unterstützung eines Gegenvorschlages aktiv Brücken zu bauen und bei dessen Formulierung mithilft. Meines Erachtens ist es die Aufgabe eines Parlaments, zusammen zu konsensualen Lösungen zu kommen. Die Vorstellung von Matthias Freivogel passt aber ein wenig dazu. Man liefert sich quasi einen Schlagabtausch und verbietet dem Volk am besten gleich noch die Stimme.

Zur Frage Initiative oder Gegenvorschlag: Ich bin nach wie vor ein Fan der Initiative, weil wir davon ausgehen sollten, dass das Steuergesetz und die damit einhergehende Proportionalität der unterschiedlichen Steuerarten gerecht gestaltet werden soll und auch über eine gewisse Zeit hinweg Bestand haben sollte. Trotzdem findet auch der Gegenvorschlag meine Zustimmung, da damit eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Anpassungsmöglichkeiten geschaffen wird, sollte beispielsweise Bundesrätin Eveline Widmer-Schlump bei den gemischten Gesellschaften scheitern.

Die Jungfreisinnigen werden die Initiative aufrechterhalten und dementsprechend nicht zurückziehen. Ich habe das Gefühl, dass die Jungfreisinnigen die einzigen sind, die sich weiterhin konsequent für die Regierungsrätliche Steuerstrategie einsetzen und diese weiterverfolgen wollen. Ist das mit diesem Rat nicht möglich, werden wir das zusammen mit dem Stimmvolk tun.

*

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Ich heisse nun die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Nidwalden unter dem Vorsitz von Landratspräsident Josef Niederberger ganz herzlich willkommen.

Unsere Gäste haben auf der Tribüne Platz genommen und werden den Beratungen bis zum Ende der Sitzung beiwohnen. Ich wünsche ihnen einen informativen Vormittag mit spannenden Diskussionen sowie für den Nachmittag viel Vergnügen.

*

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Als Kommissionspräsident möchte ich gerne noch zwei Bemerkungen machen.

Zuerst zur Kommissionsarbeit: Nach einer sehr kurzen Sitzung – sie hat nicht einmal zwei Stunden gedauert –, haben wir uns darauf geeinigt, dass es keinen Kommissionsbericht geben wird, weil die Zeit dafür zu knapp war. Das Kommissionsprotokoll lag erst am letzten Dienstag im

Entwurf vor. Den Bericht vor den Fraktionssitzungen zu verfassen und zu verschicken war nicht möglich. Nachdem der Gegenvorschlag in der Spezialkommission skizziert worden und auch nicht sehr kompliziert war, haben es die Kommissionsmitglieder übernommen, ihre Fraktionen darüber zu informieren. Dieses Vorgehen wurde als ausreichend erachtet. Wer an der Fraktionssitzung nicht teilgenommen hat, hat die Information also verpasst. Tut mir leid.

Zum Geschäft selbst: Als Kommissionspräsident erinnere ich Sie daran, dass sich der skizzierte Gegenvorschlag von der Initiative in einem Punkt nicht unterscheidet. Denn dabei wird eine Steuersenkung im genau gleichen Umfang wie bei der Initiative erwartet, sprich 10 Prozent oder rund 26 Mio. Franken. Ansonsten wird eine Flexibilität bezüglich Frist und Abstufung geschaffen. Zudem wird nicht festgelegt, ob die Forderung auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe erfüllt werden muss. Die Gesamtsumme bleibt aber dieselbe, weshalb der Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag nicht wahnsinnig gross ist.

Schliesslich noch zum Verlauf der heutigen Debatte: Die drei Fraktions-sprechenden haben mich überzeugt, aber auch überrascht, da die Meinungen in der Spezialkommission nicht so klar zum Ausdruck gebracht wurden wie heute Morgen. Ich bitte Sie jetzt als Kommissionspräsident, dem knappen Kommissionsantrag für einen Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich behalte mir aber vor, genau gleich wie in der Spezialkommission zu stimmen. Ich denke, dafür haben Sie Verständnis.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte die Aussage des Kommissionspräsidenten noch kurz richtigstellen: Wir entscheiden heute nicht über den Inhalt des Gegenvorschlages, sondern wir beschliessen lediglich, dass ein solcher von der Regierung ausgearbeitet werden soll. Die von der Kommissionsmehrheit skizzierte Stossrichtung ist nicht bindend. Selbstverständlich tut die Regierung aber gut daran, sich an diesem Wunsch zu orientieren. Auch die Summe von 26 Mio. Franken ist nicht in Stein gemeisselt. Dem Regierungsrat steht es frei, uns einen weniger weitgehenden Vorschlag zu unterbreiten. Wie dann die Spezialkommission, das Parlament und das Volk damit umgehen werden, ist eine andere Frage.

Abstimmung

Mit 37 : 13 wird der Antrag der Kommission, es sei der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, abgelehnt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Wir stimmen nun noch darüber ab, ob wir den Stimmberechtigten die Initiative in zustimmendem oder ablehnendem Sinn unterbreiten möchten.

Abstimmung

Mit 43 : 4 wird beschlossen, die Initiative sei den Stimmberechtigten in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.

*

2. 84. Geschäftsbericht 2011 der Kantonalen Pensionskasse

Stephan Rawyler (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Dino Tamagni (SVP), Sprecher der GPK: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2012 den 84. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen geprüft und empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, auf diesen einzutreten und ihn zu genehmigen. Der Präsident der GPK, Stephan Rawyler, ist als Verwaltungskommissionsmitglied der Pensionskasse bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten.

Auf den ersten Blick interessiert vor allem die Entwicklung des Deckungsgrades; diese ist für das Jahr 2011 nicht erfreulich. Mit 93,11 Prozent ist der Deckungsgrad gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Prozent gesunken. Betrachtet man jedoch die Umfrage der Schweizer Pensionskassen 2012 – an dieser Stelle danke ich für dieses sehr gute Vergleichsinstrument –, genauer, kann unschwer festgestellt werden, dass die Schaffhauser Pensionskasse mit einer Nettorendite auf den Vermögenanlagen von 1,9 Prozent noch gut bedient ist. Umso frustrierender ist es, wenn man zwar mit der Anlagerendite bei den Leuten ist, aber trotzdem ein negatives Ergebnis erwirtschaftet wird. Im Klartext bedeutet dies, dass mit den jetzigen Rahmenbedingung einfach nicht mehr möglich ist, dies obwohl mit einem enormem Effort gearbeitet wird und erst noch Sonderbeiträge im Umfang von 8,7 Mio. Franken bezahlt werden. Es scheint so, als ob sich das Deckungsgradziel von 113,9 Prozent eher entfernt statt nähert. Genau dieses zu erreichen, ist aber umso nötiger, um die Renditeschwankungen der Anlagen abfedern zu können.

Schaut man sich die Performance der Mandatsträger an, so ist festzustellen, dass diese sich in etwa im Rahmen des Vergleichsmarktes be-

wegen. Natürlich kann dabei die eine oder andere Anlage noch optimiert werden, aber sie wird im Endergebnis nicht das Erwartete einbringen. Auch vermehrte Anlagen in Immobilien haben eine Kehrseite. So bleibt am Schluss nebst der Hoffnung, dass sich die Eurozone mit ihren krisengeschüttelten Ländern respektive die damit verbundenen Finanzmärkte erholen, nur noch eins: Es müssen zusätzliche und effektivere Massnahmen zur Sanierung der Kasse getroffen werden. Hinsichtlich der bevorstehenden Einführung des revidierten Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge per 1. Januar 2013 wird dies ohnehin nötig werden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden wie auch der Verwaltungskommission für die nicht einfach zu leistende Arbeit und wünscht den Beteiligten weiterhin gutes Gelingen.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt: Diese ist einstimmig für Eintreten auf den Geschäftsbericht 2011 der Pensionskasse. Sie möchte aber dazu anmerken, dass eine Aktualisierung der Strategieanalyse begrüsst werden würde. Auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden und der Verwaltungskommission für die gute Arbeit.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum erwähnten Geschäftsbericht bekannt.

Der Deckungsgrad ist leider noch tiefer als letztes Jahr und befindet sich im Berichtsjahr auf dem Niveau von 2009. Das bedeutet weiterhin – und das wurde angedeutet – Sanierungsbeiträge für die Arbeitgeber und insbesondere für die Aktiv-Versicherten, die diese Last zu tragen haben, ohne dies mit irgendwelchen grösseren Lohnerhöhungen in den letzten Jahren kompensieren zu können. Das ist bedauerlich. Angesichts des Deckungsgrades von 93,11 Prozent und des versicherungstechnischen Gutachtens, das eine Zielgrösse des Deckungsgrades von 115 Prozent inklusive Wertschwankungsreserve verlangt, sind wir natürlich auch Meilen davon entfernt, den Indexfonds zu äufnen und den Rentnern endlich die lang ersehnte Indexzulage auszahlen zu können.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, die bei einer Unterdeckung Sanierungsmassnahmen verlangen, macht sich die Verwaltungskommission Gedanken, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Naheliegend, und das wird in solchen Situationen auch regelmässig gemacht, ist es, die Mindestverzinsung zu senken und – was bei einer Unterdeckung erlaubt ist – sogar unter den vom Bundesrat beschlossenen Mindestverzinsungsprozentsatz zu gehen. Solches wurde offenbar auch im Geschäftsjahr überlegt und ein entsprechender Antrag wurde gestellt, der aber offenbar und glücklicherweise keine Mehrheit gefunden hat. Solche Massnahmen würden einmal mehr auf dem Buckel der Arbeitnehmenden

abgewickelt. Die SP-AL-Fraktion warnt eindringlich davor, solche Massnahmen zu ergreifen.

Für uns ist das Anlageergebnis einmal mehr, und darauf habe ich in diesem Rahmen schon mehrmals hingewiesen, enttäuschend. Auch wenn es sich nur um Buchverluste handelt, beläuft sich das Defizit doch auf 140 Mio. Franken. Die Performanceentwicklung ist mangelhaft und liegt unter dem Benchmark. Auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass Benchmark-Vergleiche nicht zielführend und die Ergebnisse nicht direkt vergleichbar seien, könnten wir uns durchaus vorstellen, dass das Ergebnis, wenn eine andere Strategie und insbesondere andere Anbieter gewählt würden, besser ausfallen würde. Diesbezüglich schliesse ich mich meinem Vorredner an. Bezüglich der Wahl des Anbieters müssten die Verwaltungskommission und ihre Subgremien dringend entsprechende Prüfungsaufträge ins Auge fassen und sich schnellst möglich überlegen, wie bessere Resultate zu erzielen wären. Trotz des Hinweises, dass die Mandate klein seien und ein Split auf mehrere Anbieter nicht zielführend wäre, raten wir der Anlagekommission dringend, solche Szenarien seriös zu prüfen.

Zurzeit ist die Pensionskasse mit der Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, die auch die öffentlich-rechtlichen Kassen betrifft und meines Erachtens per 01.01.2014 in Kraft tritt, beschäftigt. Gemäss den Ausführungen der zuständigen Personen befindet sich die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen nach der Vernehmlassung in der Schlussphase. Eckwerte werden die Fragen nach der Beibehaltung der Vollkapitalisierung der Pensionskasse, nach flexibleren Massnahmen bei der Sanierung und nach der Mitgliederzahl und der Zusammensetzung der Verwaltungskommission bilden. Wir sind gespannt auf die Vorlage. Wir kündigen schon jetzt unseren Widerstand an, für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass die Revision auf dem Buckel der Arbeitnehmenden und der Rentner ausgetragen wird.

Die SP-AL-Fraktion wird den Geschäftsbericht mehrheitlich genehmigen, aber sicherlich noch ein paar kritische Fragen stellen. Wir wollen es jedoch nicht unterlassen, den Organen und insbesondere dem Personal für die geleistete Arbeit zu danken.

Martin Kessler (FDP): Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse an ihrer letzten Sitzung besprochen. Die Freude an den Zahlen des Berichtes einerseits, und andererseits die Freude, über etwas zu diskutieren, dass schon vor einem Dreivierteljahr abgeschlossen wurde, hielt sich dabei in engen Grenzen. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht 2011 dennoch genehmigen und dankt der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Da diese Stellungnahme jetzt vielleicht doch ein bisschen zu kurz wäre, erlaube ich mir an dieser Stelle noch ein paar eher persönliche Bemerkungen, die so nicht in der Fraktion besprochen wurden. Dennoch bin ich der Meinung, dass meine Kolleginnen und Kollegen dahinter stehen würden. Meine Prophezeiung vom letzten Jahr hat sich leider erfüllt, habe ich doch an dieser Stelle gesagt, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse 2011 um mehrere Prozentpunkte sinken wird. Tatsächlich sind es gut 2 Prozent, was eigentlich nicht nach so viel klingt, uns aber in Tat und Wahrheit auf den Stand vor dem Jahr 2009 zurückwirft und somit die ganzen Anstrengungen zur Sanierung zunichtemacht. An dieser Tatsache können wir nun leider nichts mehr ändern; umso mehr ist das Augenmerk auf die Zukunft zu richten. Das aktuelle Jahr ist schon bald zu Ende und somit ist es nicht schwierig vorauszusagen, dass wir den Deckungsgrad bestenfalls auf der aktuellen Position werden halten können. Die momentan am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen sind ganz einfach zu klein, um eine merkliche Verbesserung herbeiführen zu können. Dabei kann man über die Anlagekommission schimpfen so viel man will; bei Lichte betrachtet sind ihre Resultate, zumindest über die letzten Jahre, nicht so schlecht.

Trotzdem: Die Kasse hat im Berichtsjahr ein Minus von sage und schreibe 47,4 Mio. Franken ausgewiesen. Sähe unsere Staatsrechnung so aus, dann wäre der Tumult in diesem Saal ziemlich gross. Auch wenn man grosszügigerweise die Buchverluste aus den Aktienanlagen in der Grössenordnung von 23 Mio. Franken abzieht, sieht die Situation nicht wesentlich besser aus, das Gegenteil ist der Fall. Es zeigt sich, dass unsere Pensionskasse ein gröberes, nämlich ein strukturelles Problem hat. Deshalb ist es zumindest aus meiner Sicht – und diesbezüglich bin ich nicht der gleichen Meinung wie Sabine Spross –, einigermaßen unverständlich, dass die Verwaltungskommission nicht den Mut hatte, den vom Bundesrat für dieses Jahr vorgegebenen Mindestzinssatz von 1,5 Prozent zu unterbieten. Dies wäre im Zuge der Sanierungsmassnahmen durchaus möglich und wird von den meisten Kassen mit Unterdeckung auch so praktiziert.

Bei einer Teuerung von aktuell minus 0,6 Prozent wäre auch ein Zinssatz von 1 Prozent durchaus noch ansehnlich gewesen. Oder kennen Sie eine sichere Anlageform, bei der sich momentan mehr als 1,5 Prozent Rendite erzielen lassen? Dass diese Situation im nächsten Jahr wesentlich anders wird, erscheint mir mehr als ungewiss. Somit erwarte ich von der Verwaltungskommission, dass sie den Mindestzinssatz für die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten für 2013 um mindestens ein halbes Prozent unterhalb des vom Bundesrat festgelegten Mindestverzinsungssatzes ansetzt. Alles andere wäre in meinen Augen unseriös und Vogel-Strauss-Politik.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Seiten 12 und 13

Urs Capaul (ÖBS): Auf den Seiten 12 und 13 sind die Kosten der Vermögensverwaltung und auch die Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich aufgeführt. Bei ersteren steht unter anderem, dass die indirekten Kosten für Fonds und Anlagestiftungen nicht berücksichtigt worden seien. Deshalb stellt sich für mich die folgende Frage: Wie hoch wären diese Kosten ungefähr und wie würden dann die Grafiken aussehen, wenn diese einbezogen würden?

Noch zu einem anderen Punkt, auf den wir von unserer Seite immer wieder hingewiesen haben: Es ist störend, dass die indirekten Kosten beim Quervergleich mit den Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen sind. Aus unserer Sicht wäre es dringend notwendig, dass sich die Kantonale Pensionskasse einem offiziellen Benchmark, wie er regelmässig im Tages Anzeiger publiziert wird, anschliessen würde. Es sollte nicht sein, dass die Performance bei solchen Quervergleichen nicht berücksichtigt wird. Ein Minus von 47,4 Mio. Franken ist erheblich, selbst wenn das Gesamtvermögen betrachtet wird. Unter anderem bedeutet es, dass wir permanent Sanierungsbeiträge bezahlen, die Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber, ohne dass damit der Deckungsgrad angehoben wird. Aus diesem Grund ist ein Benchmark unabdingbar, um die Kasse besser beurteilen zu können. Vielleicht ist dies mit der neuen Gesetzgebung möglich. Meines Erachtens wäre es dann für die Pensionskasse als eigenständige Stiftung ebenfalls wichtig, einem offiziellen Benchmark anzugehören.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Diskussion über den Benchmark haben wir bereits in den vergangenen Jahren geführt. Genau aus diesem Grund haben wir dem Jahresbericht die Umfrage respektive die Ergebnisse der Swisscanto beigelegt. 2011 haben sich an dieser Umfrage über 300 Pensionskassen beteiligt. Im Report sind sämtliche Vergleichswerte unseres Instituts gegenüber allen anderen öffentlich-rechtlichen Kassen enthalten. Meiner Ansicht nach ist dies ein gutes Instrument, um sich ein Überblick darüber zu verschaffen, wo unsere Pensionskasse positioniert ist. Der Sprecher der GPK hat dies, so glaube ich, auch erwähnt-

Urs Capaul (ÖBS): Ich frage Sie trotzdem nochmals: Gibt es Hinweise, wie hoch die indirekten Kosten für die Fonds und Anlagestiftungen sind, damit beurteilt werden kann, wie hoch die Gesamtkosten für die Vermögensverwaltung ausfallen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Antwort kann ich leider nicht aus dem Ärmel schütteln. Ich werde aber dafür sorgen, dass Urs Capaul eine adäquate Antwort auf seine Frage bekommt.

Abstimmung

Mit 50 : 0 wird der 84. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2011 genehmigt.

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2011/10 von Daniel Fischer vom 9. Mai 2011 betreffend Energieregion Schaffhausen (*Diskussion und Beschlussfassung*)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 163

Begründung und Stellungnahme der Regierung:
Ratsprotokoll 2012, S. 575-579

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): An der letzten Sitzung vom 3. September 2012 haben wir die Begründung des Postulanten und die Stellungnahme der Regierung gehört.

Bernhard Müller (SVP): Wir Thaynger sind in Sachen Erzeugung von erneuerbaren Energien kaum zu bremsen, weshalb ich mich bereits an der letzten Ratssitzung zu ausführlich zu Wort gemeldet habe. Dass wir in Bezug auf erneuerbare Energien etwas zu sagen haben, liegt nicht nur an den schönen geplanten Projekten, sondern an den bereits realisierten Vorhaben wie mehreren Wärmeverbunden, die mit Holzschnitzeln und Biogas gespeisen werden; ausserdem nimmt die Fläche der Sonnenkollektoren auf den Dächern kontinuierlich zu. Dies hätte uns bei einem Energiestadtaudit fast ein Golddiplom eingebracht.

Ich wiederhole meinen Einstieg der letzten Debatte zu diesem Postulat wie ein Hörspiel mit Fortsetzung. Zuvor möchte ich aber noch Folgendes anmerken: Ich kann zwar die Präferenz von Daniel Fischer für Bayern verstehen, aber um ein vorbildliches Energiedorf zu finden, hätten Sie nur nach Mauenheim (D) bei Engen (D) im Bundesland Baden-Württemberg reisen müssen. Dadurch hätten Sie die Energie für die Reise nach Bayern sparen können.

Zurück zu meinem ursprünglichen Text: Der Wunsch nach dem Aufbau einer Energieregion Schaffhausen in allen Ehren, aber dieses Vorhaben ist bereits grösstenteils aufgegleist. So sind Städte wie Schaffhausen, Neuhausen und Thayngen langjährige Energiestädte, obwohl sie zum Teil noch Dörfer sind. Diesbezüglich müssen nach Worten und Labels auch Taten folgen. Die möglichen positiven Imageausstrahlungen eines Titels und viel Papier allein genügen nicht. Vielmehr müssen Schranken und teilweise hohe Hürden abgebaut werden, damit der Eigeninitiative von innovativen Personen und Organisationen keine Steine in den Weg gelegt werden.

Kürzlich war ich in Norddeutschland, wo man, so weit das Auge reicht, Windräder sieht. Es gibt Biogasanlagen mit dazugehörigen riesigen Maisfeldern und praktisch kein von der Landwirtschaft genutztes Dach, das nicht mit einer Solaranlage bestückt ist. Auch auf den schönsten Landwirtschaftsflächen werden teilweise Solarpanels gebaut. Aufgrund dieser vielen Massnahmen weist Deutschland nun eine massive Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien auf. Zurzeit beträgt deren Anteil 25 bis 30 Prozent am Gesamtbedarf.

Anhand dieses Beispiels will ich Ihnen zeigen, dass nicht der Name einer Region erneuerbare Energien erwirtschaftet, sondern deren innovative Bürger und Organisationen. Die ewigen Debatten, beispielsweise um Windräder oder Biogasanlagen im oberen Kantonsteil, sind nicht förderlich beziehungsweise innovationstötend. Obwohl in der Schweiz bei Biogasanlagen, die mit Reststoffen betrieben werden, und die eine Leistung von 100 Kilowattstunden erzielen, das Verhältnis zur Einspeisevergütung stimmt und zudem keine Verwendung von Nahrungsmitteln vorgesehen ist, ist es vielen innovativen Landwirten vergangen, auf eine Biogasanlage zu setzen. Meist reihen sich Einsprachen um Einsprachen und Rekurse um Rekurse aneinander, trotz des Schattens der Atomkatastrophe in Japan. Das ist nicht nur im Kanton Schaffhausen so, obwohl beispielsweise die Abwärmenutzung bei der Stromproduktion mit Biogasanlagen für einen Wärmeverbund höchst effizient wäre. Undenkbar ist auch der Bau von Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen, denn dafür sind unsere landwirtschaftlichen Fruchtfolgefleichen zu rar, da doch täglich eine beachtliche Fläche verschwindet.

Wir brauchen also keine neuen Labels, sondern Macher. Die Stadt Schaffhausen arbeitet bereits in Interreg-Projekten rund um den Bodensee mit. Unter anderem soll damit die nachhaltige Energieversorgung der 2000-Watt-Gesellschaft umgesetzt werden. Der Kanton nutzt die bestehenden Instrumente wie ITS oder RSE, um neue Technologien auszuloten und das Energieprogramm in die Tat umzusetzen. Es kann festgestellt werden, dass bereits viel getan wird, aber dass die Innovationskraft Einzelner gestützt werden muss.

Aus all den genannten Gründen rennt das Postulat von Daniel Fischer einem fahrenden Zug hinterher. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, dieses Postulat abzulehnen. Der Zug in Richtung Energieregion ist schon längst unterwegs. Räumen wir dem fahrenden Zug besser die Steine aus dem Weg. In der SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat es viele Macher, die erneuerbare Energie einsetzen, umsetzen, ausbauen und nicht nur davon reden, ganz im Sinne des SVP-Wahlprogrammes: «Stärkung des einheimischen Gewerbes» und «Kein Atomendlager in dicht besiedeltem Gebiet».

Urs Capaul (ÖBS): Ich verweise auf die Erklärung, die wir bereits verabschiedet haben, die besagt, dass die Schaffung einer Energieregion Schaffhausen zu prüfen sei.

Meines Erachtens kann der Kanton momentan gar nicht mehr machen, da es für die Energieregion Teilnahmebedingungen gibt. Diesbezüglich sind die Gemeinden gefordert und nicht der Kanton. Es ist keine Kantonsangelegenheit. Die Gemeinden müssen Mitglied des Trägervereins «Energistadt» sein oder das Label «Energistadt» besitzen und eine Energiebuchhaltung führen. Die Energieregion muss auf einer bereits bestehenden Zusammenarbeit basieren; die Region darf für das Projekt nicht künstlich gebildet werden. Zudem müssen die Gemeinden demselben Amtsbezirk angehören, fusionierte Gemeinden sein oder in einer Agglomeration liegen. All diese Anforderungen müssen erfüllt sein, damit man überhaupt bei der Energieregion Schweiz mitmachen kann. Die entsprechenden Informationen wurden im letzten März herausgegeben. Ich habe diesbezüglich eine E-Mail von der Energiefachstelle erhalten und mich erkundigt, was darunter zu verstehen sei. Infolgedessen habe ich ein Papier mit dem Titel «Programm ‹Energie-Region›; Aufforderung zur Bewerbung an die Regionen, die das Unterstützungsprogramm für die Verwendung des Werkzeugs ‹Energie-Region› in Anspruch nehmen wollen» erhalten. Dasselbe Dokument habe ich auch für die Stadt Schaffhausen als Energistadt bekommen. Daraus wurde ersichtlich, dass wir dafür nur auf der Ebene der Gemeinden zusammenarbeiten können. Der Kanton kann allenfalls unterstützend wirken, was meines

Erachtens in der Erklärung zum Postulat Nr. 2011/10 auch so angetönt wird.

Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn Daniel Fischer im Hinblick auf die bereits verabschiedete Erklärung sein Postulat zurückziehen würde. Das wäre ausserdem das effizienteste Vorgehen.

Nur noch ein Hinweis: Die Stadt Schaffhausen ist eine Goldstadt, die bereits das dritte Mal das Reaudit überstanden hat. Sie arbeitet schon länger mit anderen Städten in der Region zusammen, primär mit anderen Goldstädten wie Winterthur und St. Gallen, von denen wir im Rahmen von Interreg im gesamten Bodenseeraum Unterstützung erhalten. Wir müssen aufpassen, unsere Energiefragen nicht nur punktuell auf den Standort Schaffhausen zu reduzieren. Vom Weltraum aus betrachtet ist der Bodensee nicht viel grösser als ein Stecknadelknopf; die Energie fliesst aber international.

In Anbetracht der bereits verabschiedeten Erklärung empfehle ich Daniel Fischer, sein Postulat zurückzuziehen.

Andreas Frei (SP): An der letzten Sitzung haben wir dem Umstieg auf erneuerbare Energien in befürwortendem Sinn mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Beitritt unseres Kantons oder mehrerer Gemeinden des Kantons Schaffhausen zum Label «Energierregion Schweiz» ist für mich eine logische Konsequenz des gefällten Grundsatzentscheids. Betrachtet man die von Urs Capaul erwähnten Ziele, so kann gesagt werden, dass wir davon bereits einige erreicht beziehungsweise schon weitgehend erfüllt haben. Beispielsweise müssen aber noch Massnahmen ergriffen werden, um die sichtbar gewordenen Lücken zu schliessen und es sollen alle von dem Projekt betroffenen Akteure einbezogen werden. Dies sind aber logische Schritte, die wir sowieso machen müssen.

Aus meiner Sicht sprechen zwei wichtige Gründe für die Schaffung einer Energierregion Schaffhausen: Zum einen ist das die Wirkung gegen aussen. Wir signalisieren damit, dass wir ausstiegs- oder umstiegswillig sind und stützen so unsere konsequente Haltung gegenüber einem Atomendlager in unserer Region. Auf dem Weg in die Kaffeepause bin ich an einem SVP-Wahlplakat vorbeigegangen, auf dem steht: «Keine Atomabfälle in unserer Region.» Will man glaubwürdig gegen ein Atomendlager antreten, muss man Farbe bekennen und dies auch nach aussen dokumentieren. Zum anderen erhält man durch den Beitritt Unterstützung vom Bund durch Fachpersonen, die uns unter anderem über die übergeordneten Strategien des Bundes informieren können.

Noch zur Frage, ob die Erklärung nicht genügt: Auch ich war in der Spezialkommission dabei und habe der entsprechenden Erklärung zugestimmt. An dieser Stelle muss aber gesagt sein, dass es sich dabei um die am wenigsten weitgehende Erklärung handelt, die nun wirklich kein

Fleisch am Knochen hat. Nur etwas zu prüfen, bringt nichts. Wer tatsächlich eine Energieregion Schaffhausen schaffen will, sollte das Postulat unterstützen.

Daniel Fischer (SP): Wir haben nun zwei Punkte gehört. Urs Capaul und auch Regierungsrat Reto Dubach haben auf die zu erfüllenden Anforderungen hingewiesen, um Unterstützung vom Bund zu erhalten. Wir können nun eine Energieregion werden ohne das entsprechende Label, und uns damit bereits jetzt für die Zukunft und künftige Anfragen rüsten.

Regierungsrat Reto Dubach hat an der letzten Sitzung gesagt, zur Bildung einer Energieregion seien nur Energiestädte zugelassen. Betrachtet man jedoch die angemeldeten elf Regionen, so sind nicht nur Energiestädte und Gemeinden dabei, sondern auch Kantone. Beispielsweise werden der Kanton Obwalden und der Kanton Luzern vom Bund personell und finanziell unterstützt. Irgendwie ist es anscheinend doch möglich, als Kanton in den Genuss der Hilfe des Bundes zu kommen.

Die von Urs Capaul zitierten Teilnahmebedingungen sind mir bekannt. Wenn aber offenbar Energiestädte mitmachen konnten, stellt sich für mich die Frage, weshalb er die Stadt Schaffhausen nicht dafür angemeldet hat.

Nach der letzten Ratssitzung habe ich mich bei den Gemeinderäten der drei Energiestädte Schaffhausen, Neuhausen und Thayngen erkundigt, ob sie von der Aktion im März gewusst haben. Sie haben das verneint und sich dementsprechend auch nicht beworben. Ich frage mich, woran das liegt. Hat der Informationsfluss nicht funktioniert?

Es ist richtig, dass der Zug für die Unterstützung des Bundes abgefahren ist. Wenn wir uns aber nun auf den Weg machen, dann sind wir in einer zweiten Runde für den Konkurrenzkampf mit weiteren Bewerbern gut positioniert. Dank der Wirtschaftsförderung bestehen bereits Möglichkeiten, allfällige künftige Energiestädte oder -regionen auf diesem Weg zu unterstützen.

Ich finde es etwas schade, dass sich die anderen Parteien nun hinter der Kommissionserklärung verstecken und sagen, mein Vorstoss sei darin enthalten. Das stimmt nicht ganz, Andreas Frei hat das bereits ausgeführt. Die Erklärung besagt lediglich, man prüfe die Lancierung einer Energieregion und nicht, man lanciere sie.

Bereits jetzt habe ich die Antwort von Regierungsrat Reto Dubach auf diesen Prüfungsauftrag in den Ohren: Der Zug sei leider bereits abgefahren, dafür plane man nun einen Leuchtturm. Leuchttürme stehen bekanntlich in Gefahrenzonen und warnen Schiffe, die ins Trudeln geraten sind, oder weisen Orientierungslosen die Richtung. Die Eurozonpolitiker könnten solche Leuchttürme zurzeit gut gebrauchen. Schaffhausen braucht aber ein positives Image mit grosser Ausstrahlung und keinen

einzelnen Leuchtturm. Eine Energieregion würde für ein gutes Image sorgen.

Jene, die das letzte Mal der Erklärung zugestimmt haben, bitte ich nun, auch mein Postulat zu unterstützen. Am Ziel ändert sich zwar damit nichts, aber das Signal gegen aussen ist grösser und stärker, da ein vom Kantonsrat überwiesenes Postulat mehr Gewicht hat.

Christian Heydecker (FDP): Daniel Fischer strapaziert meine Geduld jetzt wirklich über Gebühr. Was ist der Unterschied zwischen diesem Postulat und der bereits von uns verabschiedeten Erklärung? Es ist richtig, dass in letzterer der Regierungsrat lediglich mit der Prüfung des Anliegens beauftragt wird. Aber ein Postulat ist ebenfalls nur ein Prüfungsauftrag an die Regierung, damit können wir dem Regierungsrat keine Befehle erteilen. Das lediglich zur Klärung.

Wenn nun Andreas Frei sagt, dass genau diese Erklärung am wenigsten weit gehe, dann ist genau das Gegenteil der Fall. Für die Erklärung wurde der Inhalt des Postulates eins zu eins übernommen. Andere Vorstösse wurden zurückgezogen, obwohl die dazugehörigen Erklärungen viel weniger weit gegangen sind. Dementsprechend finde ich Ihr Verhalten gegenüber den anderen Postulanten unfair und rechthaberisch. Ich bitte Sie daher, dem Konzept, das wir an der letzten Ratssitzung miteinander diskutiert haben, treu zu bleiben und durch den Rückzug Ihres Vorstosses einen effizienten Ratsbetrieb zu ermöglichen. Ich bitte Daniel Fischer, sich das noch einmal zu überlegen. Ansonsten ist sein Vorstoss abzulehnen.

Georg Meier (FDP): Ich war zusammen mit Andreas Frei in der vorbereitenden Spezialkommission. Dort haben wir zusammen das Vorgehen besprochen.

Zu den drei Energiestädten Schaffhausen, Neuhausen und Thayngen: Nur Schaffhausen verfügt über ein Goldlabel. Als die Spezialkommission getagt hat, ist ein zwielichtiges Förderprogramm der Städtischen Werke auf der Bildfläche erschienen, das genau in die falsche Richtung zeigt. Urs Capaul hat dazu gesagt, dass er dabei vom Stadtpräsidenten links umdribbelt worden sei. Vielleicht hat dieses Förderprogramm etwas damit zu tun, dass sich die drei genannten Städte nicht für die Energieregion beworben haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich kann mich den letzten Voten anschliessen und bitte Sie nun auch, gradlinig zu bleiben. Die parlamentarische Erklärung zur Energieregion Schaffhausen haben wir verabschiedet. Deshalb braucht es das Postulat nicht, auch im Hinblick auf die Effizienz des Ratsbetriebs.

Daniel Fischer hat schon an der letzten Sitzung gesagt, dass der Kanton Schaffhausen gemäss Bundesrichtlinien durchaus eine Energieregion werden könne. Ich sage es Ihnen nochmals: Dem ist nicht so. Die von ihm genannten beiden Beispiele legen genau das Gegenteil nahe. Im Fall des Kantons Luzern ist es so, dass es um die Stadt Luzern geht, die zur Energieregion geworden ist. Die Sache mit dem Kanton Obwalden hat auch mich überrascht. Entsprechende Abklärungen haben aber ergeben, dass alle sieben Gemeinden des Kantons mit dem Label «Energistadt» ausgezeichnet sind und somit die Energieregion deckungsgleich mit dem Kantonsgebiet ist. Ein solcher Fall wäre auch im Kanton Schaffhausen denkbar. Dies würde aber erfordern, dass alle Gemeinden in unserem Kanton Energiestädte werden. Diese Forderung ginge doch sehr weit. Dass die grösseren Gemeinden dieses Label haben, ist sicher sinnvoll. Solange sich die Kriterien des Bundes nicht ändern, wird es für den Kanton Schaffhausen nicht möglich sein, eine Energieregion zu werden. Sollten sich die Anforderungen ändern, sehen wir weiter. Bezüglich der Stossrichtung sind wir uns aber meines Erachtens einig. Deswegen finde ich es natürlich schade, dass wir diesen Vorstoss nun so kontrovers diskutieren.

Schaffhausen will in Bezug auf die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien eine aktive Rolle einnehmen. Dass wir diesbezüglich vorwärts machen wollen, hat das breit abgestützte Bekenntnis des Kantonsrates zum Kernenergieausstieg bewiesen. Wir sollten uns deshalb nicht noch länger über die Bedeutung von Vorstössen unterhalten. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Die Äusserungen von Christian Heydecker sollten im richtigen Licht betrachtet werden. Immerhin war er ein Gegner der Befürwortung der Stossrichtung. Daher ist er sicher nicht die richtige Person, um Daniel Fischer Ratschläge zu erteilen, was er mit seinem Postulat machen soll.

Ich erinnere daran, dass die Regierung aufgrund eines Postulates gehalten ist, uns etwas vorzulegen. Mit einer Erklärung ist die Sache bereits erledigt, wenn der Regierungsrat uns mitteilt, er habe das geprüft und die Situation präsentiere sich so und so. Das haben wir im Zusammenhang mit dem Raddampfer für die Rheinschiffahrt erlebt. Übrigens wurde auch ein Postulat des Freisinns ohne Bericht der Regierung auf die Schnelle abserviert.

Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir dieses Postulat diskutiert haben und nun auch darüber abstimmen.

Abstimmung

Mit 35 : 13 wird das Postulat Nr. 2011/10 von Daniel Fischer vom 9. Mai 2011 betreffend Energieregion Schaffhausen nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Motion Nr. 2011/3 von Martina Munz vom 9. Mai 2011 betreffend Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren

Motionstext: Ratsprotokoll 2011, S. 161

Schriftliche Begründung

Mit dem Einsatz von Sonnenkollektoren erreichen wir eine maximale Energieeffizienz. Sonnenkollektoren können wetterbedingt etwa drei Viertel des Warmwasserbedarfes liefern. Warmwasser mit möglichst wenig Energieeinsatz zu erzeugen ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll. In unserer Region sind Sonnenkollektoren kostengünstig und effizient. Sie sollen deshalb bei allen Neu- und grösseren Umbauten zur Anwendung kommen. In gewissen Fällen wird dem Ortsbildschutz Vorrang eingeräumt werden. Auch kann auf Sonnenkollektoren verzichtet werden, wenn die Warmwasseraufbereitung auf andere ökologisch sinnvolle Weise erfolgt.

Martina Munz (SP) zieht auf Anfrage des Ratspräsidenten ihren Vorstoss zurück.

Nachdem Martina Munz ihre Motion zurückgezogen hat, wird sie von der Traktandenliste abgesetzt.

*

5. Motion Nr. 2011/4 von Matthias Frick vom 8. Mai 2011 betreffend Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen innert nützlicher Frist

Motionstext: Ratsprotokoll 2011, S. 163

Schriftliche Begründung

Elektrische Widerstandsheizungen sind Geräte mit einem extrem hohen Stromverbrauch, deshalb wird ihr Betrieb normalerweise auch nicht vom Wärmebezüger selbst, sondern direkt vom Elektrizitätskraftwerk gesteuert. Geräte dieser Art sind äusserst langlebig, von einem vollständigen und vor allem selbstständigen Verschwinden kann deshalb in absehbarer Zeit nicht ausgegangen werden.

Die Kantonsregierung hat sich dazu entschieden den Ausstieg aus der Atomenergie zu wagen. Die Mitglieder des Parlaments haben nun die Möglichkeit, Massnahmen zu beschliessen, welche den Weg für diesen Ausstieg bereiten. Zu solchen Massnahmen zählen nicht nur alternative Energieproduktionsmethoden, sondern auch gesetzliche Bestimmungen mit dem Ziele den Energieverbrauch einzudämmen. Gemäss NZZ am Sonntag vom 8.5.2011 liebäugelt der Chef des Bundesamts für Energie bereits mit der Idee die elektrischen Widerstandsheizungen verbieten zu lassen. Ihm sind allerdings die Hände gebunden, weil dies einen Eingriff in die Autonomie der Kantone bedeuten würde. Damit sind die Kantone aufgefordert zu handeln und elektrische Widerstandheizungen zu verbieten.

Matthias Frick (AL): Der Rückzug eines Vorstosses hat meines Erachtens nichts mit der Effizienz des Ratsbetriebs zu tun.

Am 9. Mai 2011 habe ich meine Motion «Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen innert nützlicher Frist» eingereicht. Anlass war damals der Wunsch meiner Fraktion, dem Regierungsrat bei der Ausarbeitung seiner Vorschläge für den Ausstieg aus der Atomenergie ein wenig unter die Arme zu greifen und ihm eine Richtung vorzugeben. Dafür habe ich einerseits das Postulat «Ein Holzkraftwerk für Schaffhausen» ausgearbeitet, das eine Pressemeldung aufnahm, wonach die Energieindustrie keinen geeigneten Ort für ihr Projekt finde. Andererseits habe ich die vorliegende Motion formuliert. Anlass für diese Motion war die Aussage des Direktors des Bundesamtes für Energie in der Sonntagspresse, dass ein Ausstieg aus der Atomenergie nur zu schaffen sei, wenn man dem direkten Verheizen von Strom zur Erwärmung von Gebäuden einen Riegel vorschiebe, wofür die Kantone zuständig seien.

Die Zahlen sprechen Bände: Wenn wir aus der Atomenergie aussteigen wollen – und zum Ausstieg aus der Atomkraft hat sich dieser Rat grund-

sätzlich entschieden –, müssen wir rund 20 Prozent oder 100 Gigawattstunden pro Jahr an elektrischer Energie einsparen. Von diesen Einsparungen kann durch ein Verbot gekoppelt mit einer Ersatzpflicht rund ein Fünftel realisiert werden, also 20 Prozent oder 20 Gigawattstunden pro Jahr.

Der Sinn und die Wichtigkeit dieses Schrittes sind also unbestritten, das zeigen auch die aktuellen Geschehnisse auf Bundesebene. Beispielsweise hat die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) die Motion Nr. 12.3340 eingereicht mit dem Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.» Es existieren ähnlich lautende Vorstösse von einzelnen Parlamentariern wie dem radikalen BDP-Mitglied Hans Grunder oder Hildegard Fässler und Eric Nussbaumer von der SP.

Ich hätte diese Motion eventuell zurückgezogen, wenn ich im Vorfeld dieser Diskussion nicht von allen Seiten bearbeitet worden wäre, meine Motion zurückzuziehen. Je mehr ich zögerte, desto lauter wurden die Stimmen. Sie kamen aus meiner eigenen Fraktion, aus den Reihen der ehemaligen Spezialkommission und auch direkt aus der Regierung. Inwiefern unterscheidet sich das regierungsrätliche Ansinnen in der bereits behandelten Orientierungsvorlage inhaltlich von meiner Motion? Verlangt die Spezialkommission mit ihrer Erklärung inhaltlich irgendetwas anderes als die Motion? Die Antwort auf diese Fragen lautet Nein. Der einzige Unterschied besteht in der Verbindlichkeit. Die verabschiedete Erklärung und die Orientierungsvorlage sind unverbindlich.

Jede Person, die mir den Rückzug meines Vorstosses schmackhaft machen wollte, hat mir gesagt, dass sie das Anliegen inhaltlich unterstütze. Seitens der Regierung hiess es sogar, dass mein Anliegen sicherlich bei der nächsten Baugesetzrevision berücksichtigt werde. Daher frage ich mich, weshalb alle diese Leute so viel Energie darauf verwenden, mich davon zu überzeugen, meine Motion zurückzuziehen? Meiner Meinung nach gibt es auf diese Frage nur eine einzige plausible Antwort: «Angst». Angst davor, dass herauskommen könnte, wie viele Stimmende es in diesem Saal gibt, die zwar durchaus der Meinung sind, wir sollten aus der «schlimmen» Atomenergie aussteigen, es aber trotzdem nicht übers Herz bringen, entsprechende Massnahmen zu beschliessen. Angst, meine Damen und Herren, ist ein sehr, sehr schlechter Ratgeber. Es gibt tatsächlich Gegner von Energiesparmassnahmen sowie Gegner eines Verbotes für elektrische Widerstandsheizungen, sogar in diesem vom Volk gewählten Rat.

Angst vor jenen Personen, die den Atomausstieg nur durch gesunden Menschenverstand, aber ohne konkrete Massnahmen erreichen wollen, ist hier völlig fehl am Platz.

Fragen Sie sich selbst: Was gewinnen wir, wenn wir heute nicht über diese Frage abstimmen? Was gewinnen diejenigen Kräfte, die dieses Anliegen ablehnen, wenn sie sich heute der Stimme enthalten können? Wird aus ihrem heutigen allfälligen «Nein» plötzlich ein «Ja», wenn wir ein halbes Jahr oder ein Jahr zuwarten? Diese Annahme entbehrt meiner Ansicht nach jeglicher Logik.

Mit der Kenntnisnahme und der Zustimmung zur Stossrichtung einer Orientierungsvorlage des Regierungsrates ist noch gar nichts erreicht. Auch mit der Formulierung von unverbindlichen Erklärungen wird keine einzige Kilowattstunde Strom eingespart. Eine erheblich erklärte Motion ist jedoch verbindlich.

Die Regierung sollte Mut anstatt Angst zeigen. Sie sollte bereit sein, diese Motion entgegenzunehmen, falls sie ernsthaft gewillt sein sollte, Strom zu sparen.

Regierungsrat Reto Dubach: Heute wurde bereits mehrere Male am Rednerpult auf die Unverbindlichkeit von Erklärungen hingewiesen, sodass ich langsam Lust bekomme, die bereits verabschiedeten Erklärungen tatsächlich als völlig unverbindlich zu betrachten. Bis jetzt hatten sie für mich eine gewisse politische Bedeutung, sodass sich die Regierung nicht leichtfertig darüber hinwegsetzen kann. Ich bitte Sie daher, dieses parlamentarische Instrument nicht zu destabilisieren.

Für mich gilt hier das Gleiche wie beim letzten Geschäft: Es macht keinen Sinn, einen Vorschlag aus dem Massnahmenpaket herauszugreifen und zu priorisieren, weshalb ich Sie bitte, diese Motion abzulehnen. Der Kantonsrat hat dazu im Hinblick auf den Kernenergieausstieg eine Erklärung verabschiedet, die besagt, dass alle ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen im Zusammenhang mit einer grösseren Innensanierung oder inert nützlicher Frist zu ersetzen sind.

Sie, Matthias Frick, haben das Problem aufgezeigt und mit Ihrer Begründung klar gemacht, in welche Richtung es gehen soll. In diesem Punkt herrscht Einigkeit mit dem Regierungsrat. Dieser hat mit der Massnahme V3 selbst vorgeschlagen, dass eine Ersatzpflicht für elektrische Widerstandsheizungen bereits in einer ersten Phase der Umsetzung des Massnahmenpaketes vorzusehen sei.

Wie beim letzten diskutierten Vorstoss ist die Stossrichtung klar ersichtlich. Wozu braucht es also noch einen parlamentarischen Vorstoss? Es stimmt, dass bei den elektrischen Widerstandsheizungen noch Verbesserungspotenzial besteht, da sie nicht energieeffizient sind und zudem für ihren Betrieb ein hochwertiger Energieträger genutzt wird. Aus diesem

Grund wurde im Rahmen der Revision des Baugesetzes vor rund zwei Jahren die Neuinstallation von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen verboten. Ausserdem wurde eine Ersatzpflicht für bestehende Anlagen mit Wasserverteilsystem vorgesehen. Diese müssen innerhalb von zehn Jahren saniert werden. Ungelöst ist damit nur noch das Problem der Sanierung dezentraler elektrischer Heizungen, die über ein beträchtliches Einsparpotenzial von 10 bis 15 Gigawattstunden pro Jahr verfügen. Handlungsbedarf ist also vorhanden, solche Massnahmen sollten aber interkantonal koordiniert werden. Entsprechende Vorschläge aus den Kantonen werden bereits in der Energiedirektorenkonferenz diskutiert. Wir werden also sicherlich demnächst über eine Vorschrift im Sinne des Motionärs verfügen, weshalb sein Vorstoss nicht nötig ist und Sie ihn ohne Angst ablehnen können.

Samuel Erb (SVP): Heute werden noch zirka 700 Haushaltungen mit elektrischem Strom geheizt. Dabei handelt es sich vorwiegend um ältere Liegenschaften, die vor 10 oder 20 Jahren saniert wurden. In dieser Zeit wurde einem der Strom förmlich nachgeworfen und als gute Lösung angepriesen. Heute will man die Besitzer zwingen, eine neue Heizung einzubauen, was vor allem für ältere Leute zu enormen Kosten führen würde.

Wie weit haben wir es gebracht! Was wird der nächste Schritt sein? Die gleiche Seite, die jetzt mit dieser Motion eine entsprechende Vorschrift verlangt, hat auch die Landesgrenzen geöffnet, sodass unsere Bevölkerungszahl enorm gewachsen ist, was unseren Energieverbrauch enorm ansteigen lassen. Das jüngste Beispiel dafür ist die Ankündigung von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, den Benzinpreis auf fünf Franken pro Liter anzuheben. Soll das so weitergehen, bis unsere Wirtschaft «armenegenössig» und ausgelaugt ist?

Die SVP ist mit solchen Massnahmen nicht einverstanden, vor allem wenn sie auch noch gesetzlich geregelt werden sollen. Weitere Forderungen werden folgen, die alles, aber auch alles in Gesetzen geregelt haben wollen.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dieser Motion niemals zustimmen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich bin ein bisschen konsterniert. Wir haben heute Morgen zweieinhalb Stunden investiert, um eine Volksinitiative zu diskutieren, die zugegebenermassen viele Sympathisanten und eine gewisse Berechtigung hat. Welche andere Volksinitiative haben wir jemals so lange diskutiert?

Mein Energie-Postulat habe ich unter den gegebenen Umständen zurückgezogen. Nun diskutieren wir über ideologische Partikularinteressen, die ein gemeinsames Fortschreiten Richtung Kernenergieausstieg torpe-

dieren und schwieriger machen. Ich bitte Sie, zu überlegen, welche Anliegen der Sache dienen und welche das Ganze nur noch verkomplizieren. Sie wären meiner Meinung nach gut beraten, wenn auch Sie Ihre Motion zurückziehen würden.

Franz Marty (CVP): Ich habe noch eine Frage zu einem Partikularinteresse. Als Bäcker bin ich mit einem Backofen Besitzer einer Widerstandsheizung. Im Motionstext steht nirgends, dass mit Widerstandsheizungen nur Gebäudeheizungen gemeint sind. Erst kürzlich hat mir die EKS AG eine Preiserhöhung beim Strom von 11,3 Prozent angekündigt. Muss ich mir, wenn die Motion erheblich erklärt wird, einen neuen Backofen kaufen?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Motion betrifft nur Heizungen und die elektrische Warmwasseraufbereitung, aber keine Backöfen. Ausser der Motionär würde etwas anderes unter seinem Vorstoss verstanden haben wollen.

Matthias Frick (AL): Über die Haltung der Regierung bin ich nun etwas konsterniert, obwohl es mich freut, dass sie mein Anliegen inhaltlich unterstützt. Weniger erfreut bin ich darüber, dass sie meine Motion trotzdem nicht entgegennehmen will. Damit erweist sie ihrem eigenen Ziel, Energie zu sparen, einen Bärendienst.

Die Argumentation ist durchwegs schizophren. Einerseits strebt die Regierung ein Verbot der ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen über den Einbau der entsprechenden MuKen in die Baugesetzgebung an, und andererseits lehnt sie die Motion, die genau das fordert, ab. Wäre es der Regierung mit ihren Aussagen wirklich ernst, hätte sie gegenüber der Motion eine andere Haltung, vor allem im Hinblick auf die Entscheidungen diverser Parlamente in diesem Land. Zum Wesen des Parlamentariers in der Schweiz zitiere ich Ihnen an dieser Stelle gerne Mani Matter: «Denn si glouben a d'Regierig/ wo alles weiss und alles cha/ und drum säge si zu allem/ was da chunnt geng nume ja», oder eben auch Nein, wenn die Regierung ein Nein verlangt.

Weshalb kann sich die Regierung inhaltlich hinter die Forderung der Motion stellen und trotzdem deren Ablehnung verlangen? Warum heisst es bei mehrheitsfähigen Anliegen, die inhaltlich unbestritten sind und von der linken Ratsseite lanciert werden, was auf all diese Energievorstösse zutrifft: «Sie rennen offene Türen ein und wir beantragen deshalb die Ablehnung.»? Bei sinnvollen Vorstössen der bürgerlichen Seite heisst es jedoch: «Sie rennen zwar offene Türen ein, aber wir sind trotzdem bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.» Ich bin nicht Mitglied einer Partei, die sich gängeln lässt. Ich bin Mitglied einer Partei, die kompromissfähig ist,

aber zu ihren Meinungen steht. Solche Spielchen lehnen wir ab, das besagt bereits unser Wahlspruch.

Die Debatte zu diesem Vorstoss hat nichts mit einem Kompromiss zu tun, sondern ist ein Spielchen. Wenn die Regierung und das Parlament dieses Spielchen spielen wollen, dann spielen wir es auch zu Ende. Aber für ein allfälliges bitteres Ende lehne ich jegliche Verantwortung ab. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass jeder, der diese Motion ablehnt, im Grunde sich auch gegen die Massnahmen für den Atomausstieg ausspricht. Genau so ist es. Und damit der Öffentlichkeit bewusst wird, welche Parlamentarier an dieser Stelle gegen die Sparmassnahmen im Energiebereich stimmen und nicht über den eigenen Schatten springen können, wenn ein sinnvoller Vorschlag von der aus ihrer Sicht falschen Ratsseite eingebracht wird, muss ich den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stellen.

Diesem Antrag schliesse ich auch noch gleich mein Schlusssätzchen an, damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss: Stärken Sie die Regierung in ihrem Bestreben, den Atomausstieg voranzutreiben. Geben Sie ihr den konkreten Auftrag, in die nächste Revision des Baugesetzes eine Bestimmung aufzunehmen, die die Ersatzpflicht für alle ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen vorsieht und unterstützen Sie meine Motion.

Abstimmung

Die nötigen 12 Stimmen für die Abstimmung unter Namensaufruf werden nicht erreicht.

Georg Meier (FDP): Meiner Meinung nach können wir erst abstimmen, wenn die Frage von Franz Marty beantwortet wurde. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Backöfen, Franz Marty. Ansonsten müssten wir alle zu Hause dieses Haushaltsgesetz entsorgen. Hier geht es um Widerstandsheizungen, die zur Wassererwärmung beziehungsweise als Boiler eingesetzt werden.

Abstimmung

Mit 35 : 7 wird die Motion Nr. 2011/4 von Matthias Frick 8. Mai 2011 betreffend Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

